

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Pudagla

Beschlussvorlage
AAS-0013/24-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 16.10.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Pudagla (Entscheidung)	17.02.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Pudagla zum 31.12.2019 wie folgt fest.

Bilanzsumme	4.544.482,27 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	2.809,61 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	162.382,17 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	63.399,97 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Pudagla zum 31.12.2019 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pudagla zum 31.12.2019 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Pudagla JAB 2019 (öffentlich)
---	-------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Pudagla	7						

Gemeinde Pudagla

Jahresabschluss

2019



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 29.10.2024

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2019** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Pudagla** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 29.10.2024


Tesch
Vorsitzender RPA


Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 29.10.2024 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

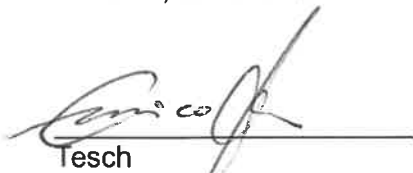
Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2019**
der **Gemeinde Pudagla** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Pudagla.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 29.10.2024


Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
der Gemeinde Pudagla
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Prüfauftrag	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	2
D Feststellungen zur Rechnungslegung	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs	3
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage	5
E.1 Bilanz	5
E.2 Finanzrechnung	13
E.3 Ergebnisrechnung.....	14
E.4 Teilrechnungen	15
E.5 Anhang.....	15
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	15
G Abschließender Prüfvermerk	16

Die Gemeinde Pudagla ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde. Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pudagla zum 31.12.2019 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Mit den Jahresabschlussprüfungen 2017 nehmen alle amtsangehörigen Gemeinden den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch.

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im April 2024 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Pudagla.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2019 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gem. § 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Gem. § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres bis zum Ablauf von 5 Monaten des Folgejahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt dann bis spätestens 31.12. des Folgejahres über die Feststellung sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Der Jahresabschluss wurde erst im Jahr 2023 aufgestellt. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2019, Herr Fred Fischer.

Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2019 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

C Grundsätzliche Feststellungen

Die benannten Feststellungen beschränken sich auf die tatsächlich bebuchten Bilanzpositionen, von Erläuterungen zu nicht in Anspruch genommenen Bilanzpositionen wurde Abstand genommen. Die Bilanz enthält einen vollständigen Ausweis.

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H+H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm „infoma“ in das Programm „pro doppik“ eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht

vollständig möglich. Daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss 2018 sowie auch folgend 2019 nicht möglich ist.

Dies widerspricht den Vorgaben des § 60 Abs.7 KV M-V i.V.m. § 53a GemHVO-Doppik M-V, ist aber technisch nicht anders lösbar.

Anlagerelevante Buchungen können daher erstmalig im Jahresabschluss 2020 wieder durchgeführt werden.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor. Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung „Infoma“ wurden von H&H bis einschließlich 2019 konvertiert.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Rechenschaftsbericht

Nach § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 5 Jahre zurück liegt.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs

Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2018 (AAS-0198/24) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd geprüft und in der Sitzung am 11.04.2024 die Empfehlung ausgesprochen den Jahresabschluss zu beschließen. In der Legislaturperiode bis Juni 2024 fand jedoch keine Sitzung der amtierenden Gemeindevertretung mehr statt.

In der konstituierenden Sitzung der neu gewählten Gemeindevertretung am 15.07.2024 wurde der Jahresabschluss 2018 ohne wesentliche Beanstandungen festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Homepage (www.amtusedom.de) am 17.07.2024.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen, die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	1.124.295	11.243
Aufwendungen	964.722	9.647
Laufende Einzahlungen	1.170.187	11.702
Laufende Auszahlungen	969.934	9.699
Einzahlungen a. Investition	17.044	170
Auszahlungen a. Investition	82.362	824

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	4.170.687	20.853
Umlaufvermögen	373.795	1.869
Eigenkapital	1.685.264	8.426
Sonderposten	563.744	269
Verbindlichkeiten	2.295.474	11.477
Rückstellungen	0	0
Rechnungsabgrenzung	0	0

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016

Es wurden jedoch die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 verwendet. (Bsp. Kein Ausweis mehr von „ordentlichen“ Erträgen/Aufwendungen sowie „ordentlichen“ Ein- und Auszahlungen).

Dies ist jedoch nicht als fehlerhaft zu werten, da die Möglichkeit der Anwendung in der GemHVO-Doppik selbst eröffnet wurde (§ 63, siehe VV 2019 Rz.38) sofern der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde.

Ungünstig aber aus der Sicht, dass der Haushaltsplan noch nach alten Mustern aufgestellt wurde und einzelne Positionen jetzt nicht mehr direkt vergleichbar sind.

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).
- Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt. Liegt der Anschaffungswert über 1000 EUR netto ist zu bilanzieren und auf „Null“ abzuschreiben. Der Vermögensgegenstand verbleibt bis zur Nutzungsaufgabe im Bestandsverzeichnis.
- Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.
- Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.
- Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen notarielle Urkunden, Bankbelege, Verträge, Rechnungen, Saldenmitteilungen sowie sonstige Aufzeichnungen vor.

Die rechnerische Prüfung sowie der Kontenabgleich von Bilanz und Anlagespiegel ergab keine Differenzen.

(F) In der Anlagenübersicht wurde abweichend von der Festlegung gem. § 50 GemHVO-Doppik Umlaufvermögen mit ausgewiesen. Um den Anlagespiegel korrekt auszugeben, sollten Buchungen, welche das UV betreffen über Zu- und Abgänge. Das Muster 16 ist zwingend anzuwenden.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen.

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt. Die Bilanz der Gemeinde weist Investitionszuschüsse an Dritte für den DSL-Ausbau aus, es besteht eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung zwischen Zuwendungsgeber und -empfänger. Die Zweckbindung ist im Jahr 2019 ausgelaufen. *Weitere zu bilanzierende Zuwendungen wurden von der Gemeinde nicht geleistet.*

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	0 EUR
		4.228,36 EUR

Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt.

Der Bodenwert Wald ist mit einer Gesamtsumme von 10.901,81 EUR angegeben, der Wert des Holzbestandes mit gesamt 2.986,97 EUR (Mischkalkulation) zur EÖB.

012100001	Wald, Forsten	13.888,78 EUR
		13.888,78 EUR

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

02200001	Grünflächen	54.126,91 EUR
		54.126,91 EUR

02300001	Ackerland	25.896,22 EUR
		25.896,22 EUR

02400001	Schutzflächen	2,00 EUR
		2,00 EUR

02600001	Gewässer	1.188,72 EUR
		1.188,72 EUR

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	57.016,60 EUR
		57.016,60 EUR

Unterjährig gab es keine Bestandsveränderungen bei den unbebauten Grundstücken.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

In Pudagla zählen hierzu Wohnbauten, die Kindertagesstätte, historische Gebäude, die Feuerwehr sowie Garagen und Lagergebäude.

03120001	Mehrfamilienhäuser	2.306.585,86 EUR
		2.360.389,57 EUR

03210001	Kindertagesstätten	233.234,06 EUR
		236.748,73 EUR

03480001	Historische Gebäude	186.252,49 EUR
		193.871,99 EUR

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	42.732,47 EUR
		43.729,25 EUR

03990001	Sonstige	64.417,53 EUR
		67.228,08 EUR

Bestandsveränderungen, außerhalb der planmäßigen Abschreibung gab es 2019 nicht.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

04810001	Grundstücke Infrastrukturvermögen	207.212,78 EUR
		207.212,78 EUR

04820001	Gemeindestraßen	509.550,74 EUR
		529.414,15 EUR

In der Straße „Zum Achterwasser“ wurden 7 neue Winterlinden gepflanzt – Zugang 4.588,16 EUR, Inventar 11000768 ab 12/2019 ohne Afa

04830001	Wege	146.670,82 EUR
		150.177,39 EUR

04840001	Plätze	25.392,86 EUR
		26.620,31 EUR

04870001	Straßenbeleuchtung	32.130,09 EUR
		25.996,28 EUR

2019 wurde neue Straßenbeleuchtung hergestellt, wie folgt:

- Am Glaubensberg, 1 Mastaufsatzleuchte, AHK 1.151,63 EUR, Inventar 11000759, ab 05/2019, ND 20/00

- Lindenstraße A 2 bis A 3: Es wurden die Leuchtenköpfe getauscht, Mast blieb stehen, daher Zuschreibung von 789,11 EUR pro Leuchte.

Erfassung als Gruppe und einzeln -> hier sollte künftig eine einheitliche Verfahrensweise angewendet werden

AHK 6.312,88 EUR, Zuschreibung bei Inventar 10000032, 8 Leuchten

AHK 789,11 EUR, Zuschreibung bei Inventar 10000038, 1 Leuchte

AHK 789,11 EUR, Zuschreibung bei Inventar 10000040, 1 Leuchte

RND 10/00

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	8.982,88 EUR
		9.874,98 EUR

04990001	Sonstiges	14.831,34 EUR
		0 EUR

->(F) Hierunter wurde 2019 neu die Zaunanlage an der Kita bilanziert, AHK 15.146,90 EUR. Es handelt sich bei Umzäunungen von bebauten Grundstücken nicht um Infrastrukturvermögen, sondern um Außenanlagen zum Grundstück. Korrigieren!

Umbuchung ist 2020 erfolgt auf Konto 03210001, siehe Inventar 11000760, ab 08/2019, ND 20/00

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden. Diese Konstellation liegt in der Gemeinde Pudagla nicht vor.

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. In der Gemeinde nicht vorhanden.

A 1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

Bilanziert sind ein bereits abgeschriebenes Bauhoffahrzeug, 2 Feuerwehrfahrzeuge sowie Zusatzgeräte.

07130001	Bauhoffahrzeuge	45.411,06 EUR
		0 EUR

2019 wurde ein ISEKI Kompaktschlepper erworben, Zugang AHK 49.093,04 EUR – Inventar 11000788, ab 04/2019, ND 10/00

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	29.418,60 EUR
		35.446,05 EUR

07180001	Zusatzgeräte	4.286,78 EUR
		4.864,82 EUR

2019 wurde eine fahrbare Hebebühne erworben, AHK 3.591,50 EUR – Inventar 11000745, 01/2019 aktiviert und im gleichen Jahr voll abgeschrieben (BJ 1997)

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Hierunter sind Ausstattungen der Feuerwehr bilanziert.

07220001	Betriebstechnik	1.905,68 EUR
		2.181,51 EUR

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

Auch hierunter finden sich Ausstattungen der Feuerwehr sowie Spielgeräte im öffentlichen Raum. Unter den sonstigen Betriebsvorrichtungen ist der Lehmbackofen an der Mühle in Pudagla erfasst worden.

07310001	Krafterzeugungsanlagen	2.408,64 EUR
		2.601,33 EUR

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0 EUR
		167,99 EUR

07370001	Spiel- und Sportgeräte	685,73 EUR
		1.200,03 EUR

07390001	Sonstige Betriebsvorrichtungen	12,78 EUR
		38,35 EUR

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

Hierunter sind verschiedene Ausstattungen des Bauhofes gelistet.

->(F)Es wurde ¼ Anteil am Festzelt bilanziert. Der BW ist auf „Null“ abgeschrieben, trotzdem kann ein Anteil kein Anlagevermögen darstellen, immer nur ein Vermögensgegenstand als Ganzes. In Folgejahren korrigieren.

08210001	BGA > 1000 EUR	2.449,38 EUR
		4.130,50 EUR

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2019
09100001	Anz. auf Sachanlagen				0
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke	0	15.146,90	-15.146,90	0
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastrukturvermögen	0	4.588,16	-4.588,16	0
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV	0	49.093,04	-49.093,04	0
09110001	Anz. SSV öff.n.Obj.				0
09602001	AiB bebaute GS	7.006,05			7.006,05
	<i>AiB 21 Kita</i>				
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	0	9.042,73	-9.042,73	0
	<i>AiB 99 Straßenbeleuchtung</i>				

Konto		Bestand	Zu-/Abgang	Umbuchung	
09102001					
	<i>Zaunanlage Kita</i>		15.146,90	-15.146,90	Zu 0499
09103001					
	<i>Bäume – Winterlinden</i>		4.588,16	-4.588,16	Zu 0482
09106001					
	<i>Iseki Kompaktschlepper</i>		49.093,04	49.093,04	Zu 0713
09602001					
	<i>AiB 21 Erweiterung Kita Pudagla</i>	7.006,05			bleibt
09603001					
	<i>AiB 99 LED Unrüstung</i>		8.474,20	-8.474,20	Zu 0487
	<i>AiB 114 Beleuchtung Glaubensberg</i>		568,53	-568,53	Zu 0487

Bereits in Vorjahren erfasste Kosten für die Erweiterung der Kita bleiben vorerst im Bestand.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 Ausleihungen an verb. Unternehmen

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 Anteile an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht - BW 0

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Vorgenannte Positionen sind für die Gemeinde Pudagla nicht relevant.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Hierzu zählen u.a. Eigenbetriebe sowie städtebauliches Sondervermögen. Beide Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant. Pudagla ist in 3 Zweckverbänden vertreten:

1231	Zweckverbände	BW JAS
	Anteilseignerverband Ostseeküste E.DIS AG	68.070,00
	ZV Wasser/Abwasserbeseitigung	78.918,52
	Schulzweckverband Ückeritz	1,00

Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 22.690 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 68.070 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner

Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Zweckverband Wasser-/Abwasser

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 78.918,52 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Schulzweckverband Ückeritz

Der Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“ ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6.

Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet.

Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

Aktuell sind keine Liegenschaften oder sonstige Vermögensgegenstände zum Verkauf bestimmt.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

		BW 2018	BW 2019	
2.2.1	öff.-rechtl. F.	6.644,09	47.602,72	
2.2.2	Privatrechtliche F.	118.934,98	3.711,64	
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0	
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0	
2.2.5	SV, AöR...	0	0	
2.2.6.1	F. aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	145.689,43	130.940,88	
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	750,28	446,48	
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	0	1.147,40	

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird.

Die Gemeinde weist wie im Vorjahr eine Forderung gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beim Amt aus, dieses entsprechend in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit.

Konto 17431001 Abgleich mit Verbindlichkeitskonto 37431010 beim Amt ✓

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten. Unabhängig davon wird der Bestand von Treuhandkonten unter den liquiden Mitteln ausgewiesen.

Die Gemeinde vermietet mehrere Objekte aus ihrem Wohnungsbestand (Lindenstraße 5-6, 12, 13, 14, 15-20). Mit der Hausverwaltung wurde die Wohnungsgesellschaft Kaiserbäder Heringsdorf GmbH & Co. KG beauftragt. Die ausgewiesenen Bestände auf dem eingerichteten Verwalterkonto werden in der Bilanz der Gemeinde als liquide Mittel ausgewiesen.

	Stand 01.01.2019	Stand 31.12.2019
Aareal Bank	111.792,26	189.945,78

Der ausgewiesene Bestand wurde mit den Kontoauszügen abgeglichen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Ein Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr wurde aufgelöst, neue wurden nicht gebildet.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss bzw. -Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2018
Eigenkapital	1508.647,78			
Allg. KRL	1.494.096,45		-2.809,61	1.491.286,84
Zweckgebundene KRL		17.043,95		17.043,95
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	-60.545,19			14.051,33
Jahresergebnis	78.096,52			162.352,17
Eigenkapital				1.685.264,29

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 1.491.286,84 EUR. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragumlage wurde eine Entnahme vorgenommen. (Möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik) Das positive Jahresergebnis von 162.352,17 EUR wird vorgetragen und stärkt damit den Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr.

2 Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte. Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2019
23140001	EU	0			0
23141001	Bund	73.865,10			70.874,39
23142001	Land	317.214,44			302.079,10

23143001	Gemeinde/GV	86,17		0
23150001	Priv. Bereich	3.971,82		2.499,32
23151001	Priv. Unternehmen	49.093,59		47.015,20
23159001	Sonst. Priv.	14.079,43		12.406,62

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2019
23250001	Priv. Bereich	109.436,83			105.025,38
23251001	Priv. Unternehmen	24.672,68			23.843,98
23259001	Sonst. Priv.				-

2019 gab es keine erhaltenen Zuwendungen, welche als Sonderposten auszuweisen wären. Der Bestand wird ertragswirksam aufgelöst.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen - Nicht vorhanden

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2018	BW 2019
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	2.360.266,47	2.288.731,34
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	erhaltene Anz. Bestellungen	0	0
4.5	Lieferung/Leistung	130.012,54	779,71
4.6	Transfer	274,20	1.018,50
4.7	Verb. Unt.	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	366,00	0
4.10.1	Gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	853,80	0
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	4.494,44	4.944,44

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden; die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

Dabei werden unter 4.2 die Restbuchwerte für 2 Investitionskredite der Gemeinde ausgewiesen.

	Konto	RBW 31.12.2018	RBW 31.12.2019
SPK 6874248985	11405/31523001	2.359.499,61	2.288.731,34
DKB 6706314074	11401/31513001	766,86	0*

*Der Investitionskredit bei der DKB wurde im Juni 2019 vollständig abgelöst.

Der Abgleich mit den Kontoauszügen ist erfolgt.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen

und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen. Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst. Im Jahr 2019 gab es keine passiven Rechnungsabgrenzungen.

Zusammengefasstes Ergebnis

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 4.544.482,27 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (4.597.335,29 EUR) hat sich der Wert um 52.853,02 EUR verringert.

2019 gab es nur geringfügig investive Zugänge im Umfang von 82.362 EUR, wobei diese verringert wurden durch Abgänge im Anlagevermögen.

Es waren jedoch Abschreibungen im Umfang von 123.162 EUR vorzunehmen. Damit sinkt der Wert des Anlagevermögens insgesamt. Die Bestandsveränderungen können den Werteverlust nicht ausgleichen.

Die Reinvestitionsquote betrug 2019 67 %. Sie zeigt das Verhältnis von Auszahlungen für Anlagevermögen im Vergleich zu den Abschreibungen. Damit das Vermögen erhalten bleibt wäre mindestens ein Wert von 100% erforderlich.

Die Sonderpostenintensität beträgt 13,5 %. Sie zeigt den Anteil der Fremdfinanzierung am Anlagevermögen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 37 %. Sie gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen ist und verdeutlicht in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Gemeinde selbst finanziert wurde.

Dafür ist der Verschuldungsgrad mit 54,3% relativ hoch. Er zeigt den Anteil der Verbindlichkeiten am Gesamtvermögen. Zu diesen gehört vornehmlich ein laufender Investitionskredit mit einem Restbuchwert von 2,3 Mio. EUR.

Die Prüfung der Bilanz führte bis auf kleinere Feststellungen zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

E.2 Finanzrechnung

Der Haushaltsausgleich in der Finanzplanung wird jahresbezogen erreicht, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen geplant ist.

Es wurde mit einem positiven Ergebnis geplant und dieses auch erreicht. Auch der kumulierte Saldo fällt positiv aus, wenn auch nicht so hoch, da bereits ein negativer Vortrag vorhanden war. Dieser wurde im Plan nicht berücksichtigt.

	Plan	Ist
FR Nr. 37 jahresbezogener Ausgleich lfd. Ein-/Auszahlungen	113.500	128.718
FR Nr. 39 kumulierter Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen	113.500	59.294
FR Nr. 18 Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen	185.100	200.253
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	-71.100	-65.318

In der FR ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken. Dies ist 2019 nicht gegeben.

Die Gemeinde erhielt allgemeine investive Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 17.044 EUR. Diese Einzahlung war geplant und stellt 2019 die einzige investive Einzahlung dar.

Bei den investiven Auszahlungen deckt sich der Plan weitestgehend mit den tatsächlichen Auszahlungen. Die Zaunanlage an der Kita wurde fertiggestellt, die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung vorangetrieben und auch die geplanten Baumpflanzungen durchgeführt. Für den Bauhof wurde ein ISEKI Kompaktschlepper erworben.

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	17.000	17.044
Zuwendungen Bund		
Zuwendungen Land		
Investive Schlüsselzuweisungen	17.000	17.044
Investive Auszahlungen	88.100	82.362
Auszahlungen bebaute Grundstücke		
Zaunanlage Kita	15.000	15.147
Ankauf Garage	0	900
Auszahlungen Infrastrukturvermögen		
Erwerb Liegenschaften	5.000	
LED Umrüstung Beleuchtung	10.000	9.043

Baumpflanzungen	4.600	4.588
Auszahlungen Fahrzeuge/Technik		
Bauhof Fahrzeug	50.000	49.093
Zusatzgeräte	3.500	3.592

Eine Kreditaufnahme war 2019 nicht vorgesehen.

Von den bestehenden Investitionskrediten wurden 71.535 EUR getilgt. (FR 32)

	Produkt		Tilgung FR 32	Zins
SPK 6874248985	11405	Whg. Lindenstraße	70.768,27	10.731,73
DKB 6706314074	11401	Schloss	766,86	11,28

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a, stimmt mit dem Saldo in der Finanzrechnung Zeile 39 überein. ✓

Die in der FR ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 63.399,97 EUR stimmt mit der Veränderung in der Bilanz überein.

Pos. 2.2.6.1 Forderungen Einheitskasse -> Veränderung -14.748,55 EUR

Pos. 2.4 Liquide Mittel -> Veränderung 78.148,52 EUR

E.3 Ergebnisrechnung

Gemäß § 16 Abs. 2 Nummer 1 GemHVO Doppik ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn sie keinen Fehlbetrag ausweist.

Es wurde mit einem ausgeglichenen Haushalt geplant und ein positives Ergebnis erzielt. Mit diesem Ergebnis konnte der negative Vortrag ausgeglichen werden, so dass auch der vollständige Haushaltsausgleich erzielt wurde.

	Plan	Ist
ER Nr. 25 Jahresergebnis	94.700	162.382
ER Nr. 27 kumulativ	94.700	176.933

Abgleich AnBu und ER

		Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	117.100	123.162	123.162
Auflösung Sopo Zuwendungen	415	22.300	23.436	23.436
Auflösung Sopo Beiträge	437	4.300	5.240	5.240
Erträge Veräußerung	461	0	0	
Verluste AV	565	0	750	

Zusammengefasstes Ergebnis:

	Plan ER	Ist ER
Lfd. Ertrag	1.100.700	1.124.295
Lfd. Aufwand	1.006.000	964.722
Jahresergebnis	94.700	159.573
Entnahme KRL	0	2.810
Jahresergebnis	94.700	162.382

Steuererträge:

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung	Plan ER	Ist ER
Grundsteuer A	310	3.000	4.073
Grundsteuer B	396	42.000	40.997
Gewerbsteuer	350	100.000	164.854

Insgesamt weichen, im Aufwandsbereich, die Planzahlen nicht wesentlich von den erzielten Ergebnissen ab. Bei den Erträgen weisen die Zuweisungen aus dem kommunalen Entschuldungsfond 7,5 TEUR weniger aus als geplant, auch öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte fallen um -6,5 TEUR geringer aus.

Die größte Abweichung, mit -124 TEUR weisen die privatrechtlichen Erträge aus. Allerdings wurden die Konten für Betriebskostenabrechnung fehlerhaft bebucht. So steht das Ertragskonto 44110005 mit ca. 111 TEUR im

Minus. Die Aufwendungen/Erträge aus Betriebskosten waren jedoch nicht geplant, so dass sich hier keine Abweichungen zeigen.

->(F) von der Höhe her wäre der Ausweis zu beanstanden; jedoch ist eine nachträgliche Korrektur nicht mehr möglich; ein finanzieller Schaden ist dadurch nicht entstanden

Positiv zu sehen ist das Plus von ca. 65 TEUR bei den Gewerbesteuererträgen.

4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in 2 Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu §4 GemHVO-Doppik M-V)

Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen:

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte	
	Sonstige Produkte	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste		11100, 11401, 11402, 11600, 12100, 12600, 21102, 21502, 28100, 36100, 51100, 54000, 54100, 54101, 54102, 55200, 55300, 57501, 57502,
2 Finanzen		61100, 61200, 62600,

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1112600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Daraus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)

Laut Haushaltsplan wurde hiervon Gebrauch gemacht.

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten und zutreffend dargestellt. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen u.w.

Haushaltssatzung

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Pudagla für das Jahr 2019 wurde am 11.02.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 13.02.2019 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Bis zum 13.02.2019 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Rubikon Auswertung weist eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

G Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Pudagla wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist. Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im Jahresabschluss zu korrigieren bzw. in Folgejahren auf die korrekte Buchung zu achten, insbesondere hier auf die Betriebskostenabrechnung.

Weiter wird empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019, Herrn Fred Fischer, Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).

Manuela Labahn

Rechnungsprüferin Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Pudagla für das Haushaltsjahr

2019

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
 - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
- im Anhang erläutert.
 - Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
 - sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Pudagla, im
Ort

Juli 2024
Datum

Fred Fischer
Unterschrift



E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

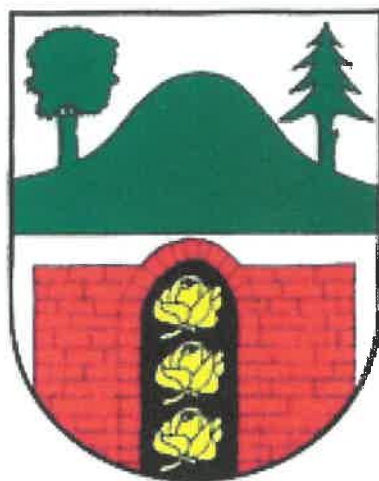
Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2019				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
1	Anlagevermögen	4.212.237,05	4.170.687,37	-41.549,68	1	Eigenkapital	1.508.647,78	1.685.264,29	176.616,51		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.228,36	0,00	-4.228,36	1.1	Kapitalrücklage	1.494.096,45	1.508.330,79	14.234,34		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.494.096,45	1.491.286,84	-2.809,61		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	17.043,95	17.043,95		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	4.228,36	0,00	-4.228,36	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	-60.545,19	14.551,33	75.096,52		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	75.096,52	162.382,17	87.285,65		
1.2	Sachanlagen	4.061.019,17	4.023.697,85	-37.321,32	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	13.888,78	13.888,78	0,00	2	Sonderposten	592.420,06	563.743,99	-28.676,07		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	138.230,45	138.230,45	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	592.420,06	563.743,99	-28.676,07		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.901.967,62	2.833.222,41	-68.745,21	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	458.310,55	434.874,63	-23.435,92		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	949.295,89	944.771,51	-4.524,38	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	134.109,51	128.869,36	-5.240,15		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	46.499,88	84.129,27	37.629,39	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.130,50	2.449,38	-1.681,12	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	7.006,05	7.006,05	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	146.989,52	146.989,52	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	2.496.267,45	2.295.473,99	-200.793,46		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.360.266,47	2.288.731,34	-71.535,13		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	146.989,52	146.989,52	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.360.266,47	2.288.731,34	-71.535,13		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.012,54	779,71	-129.232,83		
2	Umlaufvermögen	383.816,04	373.794,90	-10.021,14	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	274,20	1.018,50	744,30		
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	366,00	0,00	-366,00		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	853,80	0,00	-853,80		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	272.018,78	183.849,12	-88.169,66	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	853,80	0,00	-853,80		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	6.644,09	47.602,72	40.958,63	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	4.494,44	4.944,44	450,00		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118.934,98	3.711,64	-115.223,34	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	146.439,71	131.387,36	-15.052,35	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	145.689,43	130.940,88	-14.748,55							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	750,28	446,48	-303,80							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.147,40	1.147,40							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	111.797,26	189.945,78	78.148,52							
3	Rechnungsabgrenzungsposten	1.282,20	0,00	-1.282,20							
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
	Bilanzsumme	4.597.335,29	4.544.482,27	-52.853,02		Bilanzsumme	4.597.335,29	4.544.482,27	-52.853,02		



Gemeinde Pudagla

**Anhang zum Jahresabschluss
Pudagla**

2019





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	21
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	21
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	38
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	41
6 Anlage 1 Spendenübersicht	45



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

Die Inhalte des Rechenschaftsberichtes sollen ab 2019 teilweise in den Anhang einfließen. Aus zeitlichen und personellen Gründen (Softwareumstellungen in 2017 und 2020) wird jedoch darauf verzichtet, beide Berichte auf die neuen Gesetzesvorgaben - mit reduziertem Inhalt - anzupassen. Die Jahresabschlüsse werden zunächst wie bisher mit beiden Berichten erstellt.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt.

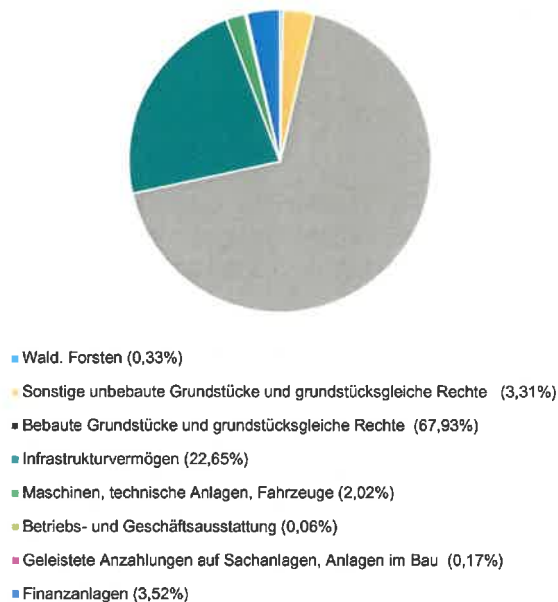
Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2019 einen Wert von 4.170.687,37 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 4.212.237,05 € ergibt sich somit eine Veränderung von -41.549,68 € bzw. -1,00%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:

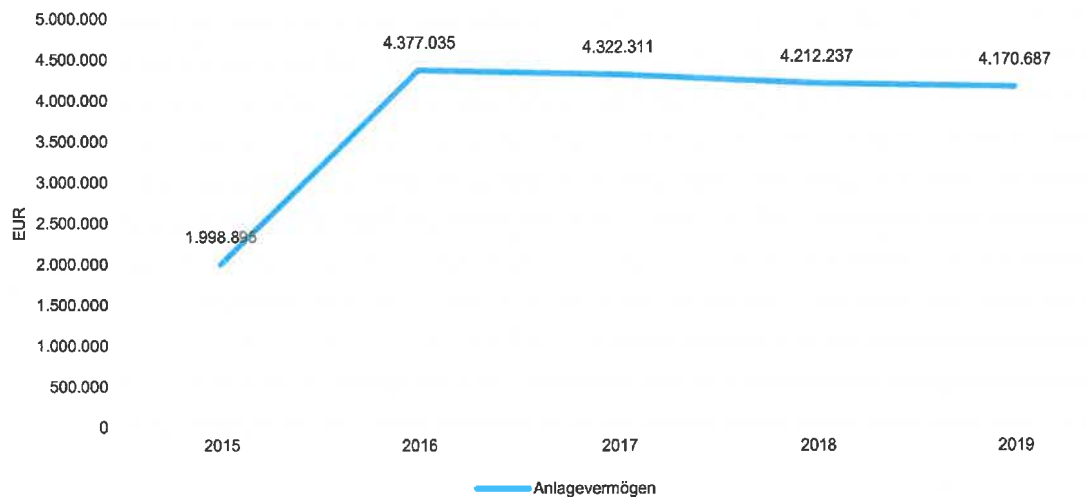
Zusammensetzung des Anlagevermögens





Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Langfristige Entwicklung des Anlagevermögens



1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 0,00 € (0,00 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 0,00 € (4.228,36 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2019 0,00 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert 0,00 € (0,00 €)

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag dar, der bei Übernahme eines Unternehmens über den tatsächlichen Wert der übernommenen Vermögensgegenstände geleistet wurde.

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31.12.2019 hat die Kommune Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 0,00 € geleistet.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

1.2 Sachanlagen

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Leider stimmen die Bestände mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, nicht immer überein, da die Daten des GIS nicht korrekt sind. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine weiteren Besonderheiten.

Die Restnutzungsdauer wurde bei keinem Vermögensgegenstand außerplanmäßig vermindert. Neue Festwerte wurden nicht gebildet. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte 2014.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

1.2.1 Wald, Forsten 13.888,78 € (13.888,78 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 10.901,81 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 85.342 m², mit einem Anschaffungswert von 2.986,97 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 138.230,45 € (138.230,45 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2019 setzt sich der Gesamtwert von 138.230,45 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	138.230,45	138.230,45
02200001 - Grünflächen	54.126,91	54.126,91
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	25.896,22	25.896,22
02400001 - Schutzflächen	2,00	2,00
02600001 - Gewässer	1.188,72	1.188,72
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	57.016,60	57.016,60

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 2.833.222,41 € (2.901.967,62 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2019	31.12.2018
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	2.833.222,41	2.901.967,62
03120001 - Mehrfamilienhäuser	2.306.585,86	2.360.389,57
03210001 - Kindertagesstätten	233.234,06	236.748,73
03480001 - Historische Gebäude und Einrichtungen	186.252,49	193.871,99
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	42.732,47	43.729,25
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	64.417,53	67.228,08

1.2.4 Infrastrukturvermögen 944.771,51 € (949.295,89 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2019 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 944.771,51 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2019	31.12.2018
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	944.771,51	949.295,89
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	207.212,78	207.212,78
04820001 - Straßen	509.550,74	529.414,15
04830001 - Wege	146.670,82	150.177,39
04840001 - Plätze	25.392,86	26.620,31
04870001 - Straßenbeleuchtung	32.130,09	25.996,28
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	8.982,88	9.874,98
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	14.831,34	0,00

*11402.04990001 Zugang Zaunanlage Kita 15.146,90€

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 0,00 € (0,00 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 0,00 € (0,00 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 84.129,27 € (46.499,88) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

*11404.07130001 Zugang Iseki Kompaktschlepper 49.093,04€

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.449,38 € (4.130,50) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 € (0,00 €)

Pflanzen und Tiere sind in diese Bilanzposition zu erfassen. Ein Tier bzw. eine Pflanze gilt bilanztechnisch als fertiggestellt, wenn es ausgewachsen ist bzw. wenn sie angewachsen ist.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 7.006,05 € (7.006,05 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2019 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 146.989,52 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.



Anhang zum
Jahresabschluss
Pudagla

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

Die Gemeinde Pudagla hat ihre Anteile ab 2017 auf den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG übertragen (siehe Punkt 1.3.5).

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 146.989,52 € (146.989,52€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2019	31.12.2018
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	146.990	146.990
12310001 - Zweckverbände	146.990	146.990

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

Die Gemeinde Pudagla hat ihre Anteile ab 2017 auf den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG übertragen (siehe Punkt 1.3.3).

1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus.



Anhang zum
Jahresabschluss
Pudagla

1.3.8 Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Pensionsverpflichtungen die sich aus der Beschäftigung von Beamten ergeben werden in dieser Position dargestellt.

1.3.9 Sonstige Ausleihungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden alle weiteren Ausleihungen, die die Kommune zum 31.12.2019 ausgereicht hat, ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00€ (0,00 €)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in der Kommune angefallen sind, wenn die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 0,00 € (0,00 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 € (0,00 €)

Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, diese aber noch nicht geliefert, so werden diese in dieser Position in Höhe der Anzahlungen ausgewiesen.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 183.849,12 € (272.018,78 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt. Ansonsten wurden alle Forderungen, die älter als 2 Jahre sind zu 100% einzeln wertberichtigt und andere kritisch durchgesehen und beispielsweise bei Insolvenzen zu 100% einzeln wertberichtigt.

Auf eine Pauschalwertberichtigung der nicht einzeln wertberichtigten öffentlichen-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen für das Ausfallrisiko und für die entgangenen Zinsen aus verspäteter Zahlung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskonten erfolgte streng nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenrahmenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2019	31.12.2018
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	47.603	6.644
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	3.712	118.935
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	131.387	146.440
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	130.941	145.689
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	446	750
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	1.147	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	183.849	272.019

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.

Zur Bewertung sind die Anschaffungskosten sowie der jeweilige Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag zu Grunde zu legen. Die Bilanzierung erfolgt stets mit dem niedrigeren Wert.

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

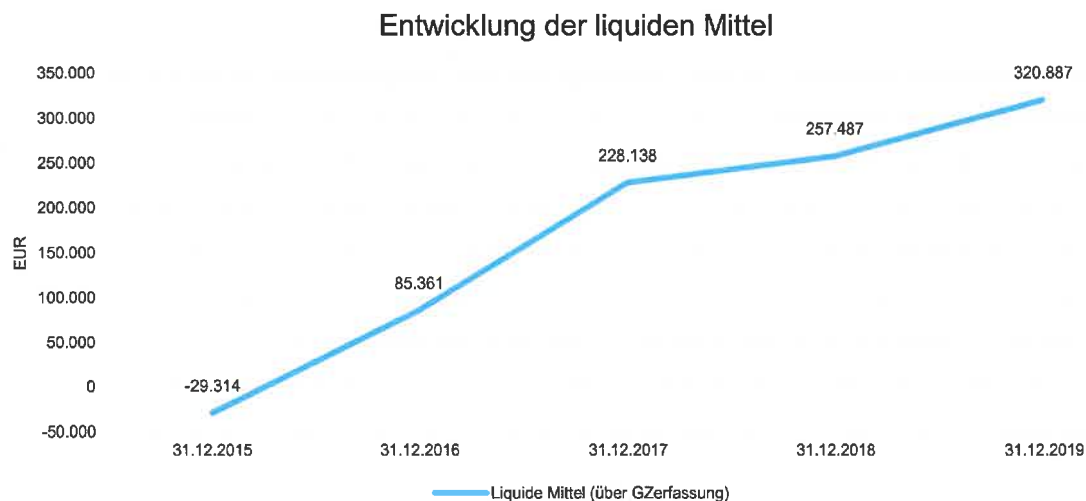
2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus, die kurzfristig gehalten werden.

2.4 Kassenbestand

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 189.945,78 € (111.797,26 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Verbindlichkeit gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Verbindlichkeit mittels kassenmäßigen Abschlusses nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Verwalterkonto des Wohnungsverwalters mit einem Bestand von 189.945,78 zum 31.12.2019.





3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (1.282,20 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerecht Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Anfangsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik gehören zur Vollständigkeit der Bilanz auch die Rechnungsabgrenzungsposten. Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2019 zuzurechnen sind wird eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Zum 31.12.2019 hat die Kommune Auszahlungen i. H. v. 0,00 € geleistet.

4. Aktive latente Steuern

4. Aktive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher bewertet wurden als in der Handelsbilanz oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger ist als in der Handelsbilanz.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Liegt ein negatives Eigenkapital (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten) vor, so ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. § 38 GemHVO Doppik. Für weitere Erläuterungen siehe Passiva 1.5.

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 1.685.264,29 € (1.508.647,78 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
1. - Eigenkapital	1.344.780	1.360.703	1.436.361	1.508.648	1.685.264
1.1 - Kapitalrücklage	1.613.900	1.618.799	1.496.906	1.494.096	1.508.331
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	1.610.401	1.610.401	1.496.906	1.494.096	1.491.287
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	3.498	8.397	0	0	17.044
1.3 - Ergebnisvortrag	-291.749	-269.119	-258.096	-60.545	14.551
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	22.629	11.024	197.551	75.097	162.382

1.1 Kapitalrücklage 1.508.330,79 € (1.494.096,45 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 1.491.286,84 € (1.494.096,45 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 17.043,95 € (0,00 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ertragslage.

1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

In die zweckgebundenen Ergebnisrücklagen werden Jahresüberschüsse eingestellt.

1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 € (0,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

Verbleibt nach Zuführung zu den anderen Rücklagen ein Jahresüberschuss, so wird dieser der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage zugeführt.

1.3 Ergebnisvortrag 14.551,33 € (-60.545,19 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 162.382,17 € (75.096,52 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. §38 GemHVO-Doppik.

Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnissrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0 € gestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2019 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 563.743,99 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 434.874,63 € (458.310,55 €)

Zum 31.12.2019 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 434.874,63 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten aus Zuwendungen	434.875	458.311
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	70.874	73.865
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	302.079	317.214
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	86
23150001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom privaten Bereich	2.499	3.972
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	47.015	49.094
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	12.407	14.079



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 128.869,36 € (134.109,51 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	128.869	134.110
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	105.025	109.437
23259001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich	23.844	24.673

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 € (0,00 €)

Bei Einrichtungen, die gem. Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührenkalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.

2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 € (0,00 €)

Der Sonderposten mit Rücklageanteil beruhte auf § 247 Abs. 3 HGB und entstammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig durften für das Geschäftsjahr 2010 Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet werden.

2.4 Sonstige Sonderposten 0,00€ (0,00 €)

Gem. § 47 GemHVO-Doppik wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Ihre Bildung erfolgt gem. §35 Abs.3 GemHVO Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 1 ff GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

3.2 Steuerrückstellungen 0,00 (0,00 €)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

3.3 Sonstige Rückstellungen 0,00 € (0,00 €)

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgeleitete Überstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlusserstellung und -prüfung wird gem. Wahlrecht §35 Abs. 2 GemHVO Doppik verzichtet.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 2.295.473,99 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.1 Anleihen 0,00 € (0,00 €)

Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2.288.731,34 € (2.360.266,47 €)

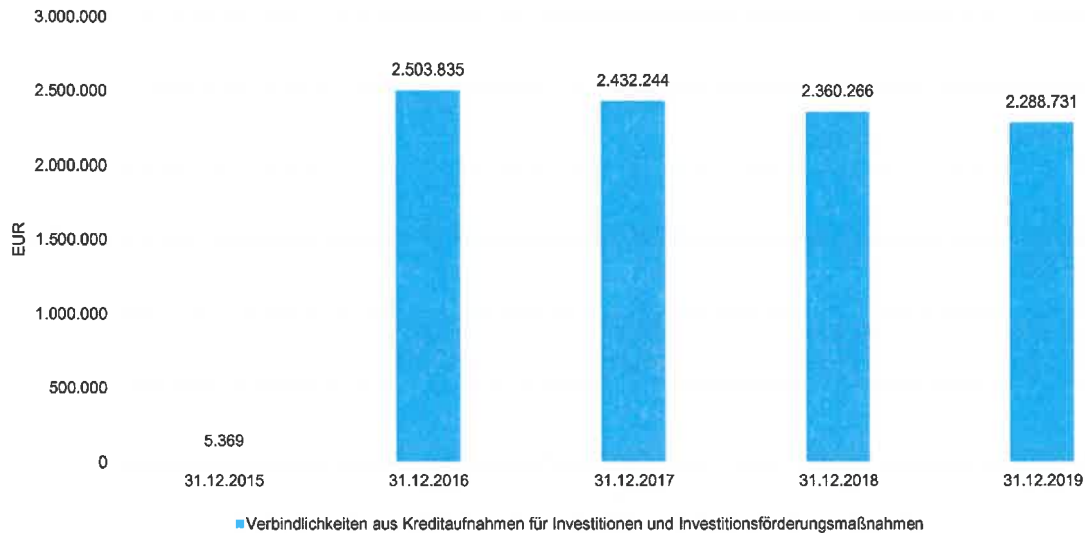
Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.

Entwicklung der Investitionskredite



4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 0,00 € (0,00 €)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) der Kommune. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 € (0,00 €)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen bspw. Restkaufgelder, Leasinggeschäfte sind in dieser Position zu bilanzieren.

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 € (0,00 €)

Sofern die Kommune Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 779,71 € (130.012,54 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.



Anhang zum
Jahresabschluss
Pudagla

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 1.018,50 € (274,20 €)

Hierbei handelt es sich Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen die Kommune mit weniger als 50% beteiligt ist.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (366,00 €)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Kommunale Stiftungen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 0,00 € (0,00 €)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto, z. B. bei Amtsverwaltungen, besteht, werden die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 0,00 € (853,80 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 0,00 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	--	854
36420001 - Verblk. a. Transferl. ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber dem Land	--	852
37421001 - Sonst. Verblk. ggü. d. öffentl. Bereich Laufendes Verrechnungskonto	--	2



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 4.944,44 € (4.494,44 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Verbindlichkeiten	4.944	4.494
37700002 - Sonstige Verblk. ggü Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	450	--
37910040 - Durchlaufende Gelder - Löschwasserbrunnen B-PlanNr.3 Pudagla	382	382
37920001 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionen	3.558	3.558
37920004 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionssparbücher	554	554

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2019 auf 0,00 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.1 Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

An Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte hat die Kommune zum Bilanzstichtag 31.12.2019 0,00 € erhalten.

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

6. Passive latente Steuern

Passive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Passive latente Steuern ergeben analog zu den aktiven latenten Steuern (s. Aktiva 4.) sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen.



4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
= Ordentliches Ergebnis
<u>+ außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./ . außerordentliche Aufwendungen)</u>
= Jahresergebnis
+/- Rücklagenveränderungen
<u>= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen</u>

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	1.192.432,04	951.820,55	1.100.700	1.124.294,82	23.594,82	2,14	172.474,27
ordentliche Aufwendungen	1.120.714,04	888.014,33	1.006.000	964.722,26	-41.277,74	-4,10	76.707,93
ordentliches Ergebnis	71.718,00	63.806,22	94.700	159.572,56	64.872,56	68,50	95.766,34
außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--	--
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	71.718,00	63.806,22	94.700	159.572,56	64.872,56	68,50	95.766,34
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	--	--	--	--
Entnahmen aus Rücklagen	125.832,51	11.290,30	--	2.809,61	2.809,61	--	-8.480,69
Jahresergebnis nach	197.550,51	75.096,52	94.700	162.382,17	67.682,17	71,47	87.285,65



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Verände- rung der Rücklagen							

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen.

Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 159.572,56 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 95.766,34 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 64.872,56 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 2.809,61 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 162.382,17 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. - Eigenkapital	1.508.647,78	1.685.264,29	176.616,51
1.1. - Kapitalrücklage	1.494.096,45	1.508.330,79	14.234,34



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.494.096,45	1.491.286,84	-2.809,61
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	17.043,95	17.043,95
1.3. - Ergebnisvortrag	-60.545,19	14.551,33	75.096,52
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	75.096,52	162.382,17	87.285,65

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr	Erläuterung
Steuern und ähnliche Abgaben	314.974,14	336.300,00	398.684,50	62.384,50	18,55	83.710,36	Mehrerträge bei der Gewerbesteuer
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	145.129,29	238.600,00	232.320,96	-6.279,04	-2,63	87.191,67	Mindererträge bei Planansatz Entschuldungsfonds
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.512,86	36.500,00	29.833,75	-6.666,25	-18,26	6.320,89	Mindererträge WBV
Privatrechtliche Leistungsentgelte	395.884,85	459.600,00	335.823,50	-123.776,50	-26,93	-60.061,35	Mindererträge Auflösung Veränderung von Forderungen BK, gegen Mieter und sonstige Forderungen
Kostenerstattungen und -umlagen	6.855,95	1.500,00	2.242,09	742,09	49,47	-4.613,86	Keine wesentlichen Abweichungen.
Sonstige laufende Erträge	51.822,53	15.300,00	113.908,04	98.608,04	644,50	62.085,51	Erträge aus Veränderungen der Forderungen gegen Kreditoren und PRAP – Abrechnung WG Hdf.
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	938.179,62	1.087.800,00	1.112.812,84	25.012,84	2,30	174.633,22	
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	13.640,93	12.900,00	11.481,98	-1.418,02	-10,99	-2.158,95	Keine wesentlichen Abweichungen.
Ordentliche Erträge	951.820,55	1.100.700,00	1.124.294,82	23.594,82	2,14	172.474,27	
Erträge vor Entnahmen	951.820,55	1.100.700,00	1.124.294,82	23.594,82	2,14	172.474,27	



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr	Erläuterung
aus Rücklagen							
Entnahme aus der Kapitalrücklage	11.290,30	--	2.809,61	2.809,61	--	-8.480,69	Keine wesentlichen Abweichungen.
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	963.110,85	1.100.700,00	1.127.104,43	26.404,43	2,40	163.993,58	

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	314.974,14	336.300,00	398.684,50	62.384,50	18,55	83.710,36
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremdschuldnern	2.023,99	3.000,00	4.073,50	1.073,50	35,78	2.049,51
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremdschuldnern	41.345,24	42.000,00	40.996,54	-1.003,46	-2,39	-348,70
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeindeeigene Grstk	460,13	5.000,00	460,13	-4.539,87	-90,80	0,00
40130001 - Realsteuern Gewerbesteuer	96.877,30	100.000,00	164.853,61	64.853,61	64,85	67.976,31
40210001 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	125.310,18	133.800,00	135.079,63	1.279,63	0,96	9.769,45
40220001 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.692,12	14.200,00	14.180,23	-19,77	-0,14	1.488,11
40320001 - Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer	1.307,50	1.300,00	1.330,00	30,00	2,31	22,50
40340001 - Sonstige Gemeindesteuern Zweitwohnungssteuer	8.230,60	8.000,00	8.653,45	653,45	8,17	422,85
40521001 - Familienleistungsausgleich	26.727,08	29.000,00	29.057,41	57,41	0,20	2.330,33



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	145.129,29	238.600,00	232.320,96	-6.279,04	-2,63	87.191,67
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f .lfd. Aufwand	88.997,53	178.800,00	178.863,54	63,54	0,04	89.866,01
41213001 - Zuweisungen aus dem Kom- munalen Ent- schuldungs- fonds MV nach § 22a FAG M- V	28.677,00	37.500,00	30.021,50	-7.478,50	-19,94	1.344,50
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	27.454,76	22.300,00	23.435,92	1.135,92	5,09	-4.018,84

4.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	23.512,86	36.500,00	29.833,75	-6.666,25	-18,26	6.320,89
43220001 - Benutzungs- gebühren Ent- gelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00	0,00
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	18.272,72	32.000,00	24.593,60	-7.406,40	-23,15	6.320,88
43700001 - Er- träge aus der Auflösung von	5.240,14	4.300,00	5.240,15	940,15	21,86	0,01



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte						

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtl- che Leistungs- entgelte (inkl. Auflösung SoPo)	395.884,85	459.600,00	335.823,50	-123.776,50	-26,93	-60.061,35
44110001 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Mie- ten	432.040,81	457.500,00	445.277,67	-12.222,33	-2,67	13.236,86
44110002 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Pach- ten	3.214,22	2.100,00	2.343,51	243,51	11,60	-870,71
44110005 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Be- triebskosten- abrechnung Wohnungsver- walter	-39.370,18	--	-111.797,68	-111.797,68	--	-72.427,50

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	6.855,95	1.500,00	2.242,09	742,09	49,47	-4.613,86
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber...)	412,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00	-412,00
44243001 - Kostenerstat- tungen von Gemeinden und Gemein- deverb.	139,04	--	0,00	0,00	--	-139,04
44244101 - Kostenerstat- tungen von	1.553,75	--	24,11	24,11	--	-1.529,64



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zweckverbän- den (außer SLA)						
44249001 - Kostenerst.von der gesetzli- chen Sozial- versicherung	--	--	1.877,35	1.877,35	--	1.877,35
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	3.804,85	--	183,30	183,30	--	-3.621,55
44259001 - Kosten- erst./umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	905,84	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00	-905,84
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen (z. B. Versiche- rungen)	40,47	--	157,33	157,33	--	116,86

4.1.2.7 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.8 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	13.640,93	12.900,00	11.481,98	-1.418,02	-10,99	-2.158,95
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.;Ge- winna	12.680,60	12.600,00	11.412,54	-1.187,46	-9,42	-1.268,06



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	700,00	100,00	29,00	-71,00	-71,00	-671,00
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	260,33	200,00	40,44	-159,56	-79,78	-219,89

4.1.2.10 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	51.822,53	15.300,00	113.908,04	98.608,04	644,50	62.085,51
46112001 - Er- träge a. d. Ver- äußerg. v. Grundstücken u. Gebäud.	35.813,49	--	--	--	--	-35.813,49
46113001 - Er- träge a. d. Ver- äußerg. v. be- weglichen Ver- mögens-ge- genständen über einem Wert von 1000€ ohne UmSt.	724,00	--	0,00	0,00	--	-724,00
46220001 - Säumniszu- schläge, Mahngelüh- ren, Zustel- lungsgebühren und u.a.	309,00	300,00	502,50	202,50	67,50	193,50
46250001 - Konzessions- abgaben	14.876,04	15.000,00	15.443,57	443,57	2,96	567,53
46290001 - Sonstige lau- fende Erträge	100,00	--	97.961,97	97.961,97	--	97.861,97



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.1.2.11 Außerordentliche Erträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.12 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	11.290,30	--	2.809,61	2.809,61	--	-8.480,69
49210001 - Entnahme aus der allgemei- nen Kapital- rücklage	2.809,61	--	2.809,61	2.809,61	--	0,00
49220001 - Entnahme a. d. zweckge- bundenen Ka- pitalrücklage ausinvestiv ge- bundenen Zu- weisungen	8.480,69	--	0,00	0,00	--	-8.480,69

4.1.3 Aufwandslage

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläuterung
Personal- aufwendun- gen	49.692,87	52.600,00	49.878,21	-2.721,79	-5,17	185,34	Keine wesentli- chen Abweichun- gen.
Aufwendun- gen für Sach- und Dienstleis- tungen	277.280,94	356.300,00	352.959,88	-3.340,12	-0,94	75.678,94	Keine wesentli- chen Abweichun- gen.
Abschrei- bungen auf immateriel- les Vermö- gen und Sachanla- gen sowie aktivierte Aufwendun- gen	119.056,05	117.100,00	123.162,01	6.062,01	5,18	4.105,96	Höhere Ab- schreibungen bei Stra- ßen/Wege/Plätze und Fahrzeugen.
Zuwendun- gen, Umla- gen und sonstige Trans- feraufwen- dungen	369.973,29	382.000,00	358.340,50	-23.659,50	-6,19	-11.632,79	Einsparungen bei Zuweisungen an den sonstg. priv. Bereich.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläuterung
Sonstige laufende Aufwendungen	60.604,20	86.900,00	69.381,65	-17.518,35	-20,16	8.777,45	Einsparungen bei Sachverständigen- und Gerichtskosten.
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.406,98	11.100,00	11.000,01	-99,99	-0,90	-406,97	Keine wesentlichen Abweichungen.
Summe der Aufwendungen	888.014,33	1.006.000,00	964.722,26	-41.277,74	-4,10	76.707,93	
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	888.014,33	1.006.000,00	964.722,26	-41.277,74	-4,10	76.707,93	
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	888.014,33	1.006.000,00	964.722,26	-41.277,74	-4,10	76.707,93	

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	49.692,87	52.600,00	49.878,21	-2.721,79	-5,17	185,34
50100001 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	6.420,00	7.300,00	9.197,42	1.897,42	25,99	2.777,42
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, berufene Bürger, u.a.)	3.180,00	3.300,00	2.940,00	-360,00	-10,91	-240,00
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeitnehmer	32.305,38	35.100,00	29.604,33	-5.495,67	-15,66	-2.701,05
50320001 - Beträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer (VBL)	1.173,40	1.000,00	1.167,06	167,06	16,71	-6,34
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen	6.323,21	5.500,00	6.761,44	1.261,44	22,94	438,23



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sozialversi- cherung SV- Beiträge Ar- beitnehmer 50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	160,92	200,00	160,64	-39,36	-19,68	-0,28
50620001 - Personalne- benaufwen- dungen Ar- beitsnehmer	49,92	100,00	8,32	-91,68	-91,68	-41,60
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	80,04	100,00	39,00	-61,00	-61,00	-41,04

4.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	277.280,94	356.300,00	352.959,88	-3.340,12	-0,94	75.678,94
52200001 - Aufwendungen für Ener- gie/Was- ser/Abwas- ser/Abfall	66.937,46	71.200,00	56.111,85	-15.088,15	-21,19	-10.825,61
52210001 - Abfall	6.846,22	1.500,00	7.692,38	6.192,38	412,83	846,16
52220001 - Wasser / Ab- wasser	2.788,00	3.300,00	2.053,82	-1.246,18	-37,76	-734,18
52240001 - Gas	7.510,46	7.300,00	4.256,84	-3.043,16	-41,69	-3.253,62
52260001 - Strom	9.205,41	11.900,00	6.996,38	-4.903,62	-41,21	-2.209,03
52290001 - Sonstige - z.B.	12.192,39	100,00	85.610,09	85.510,09	85.510,09	73.417,70



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
BK-Rücker- stattungen						
52290005 - Betriebskos- tenabrechnung Wohnungsver- walter	-60.647,03	--	-128.711,29	-128.711,29	--	-68.064,26
52310001 - Unterhaltung d. Grundstü- cke, Außenan- lagen, Ge- bäude und Ge- bäudeeinrich- tungen	58.036,54	71.400,00	148.613,44	77.213,44	108,14	90.576,90
52320001 - Bewirtschaft- ung d. Grund- stücke, Au- ßenanlagen, Gebäude und Gebäudeein- richtungen	18.297,05	37.900,00	22.293,07	-15.606,93	-41,18	3.996,02
52330001 - Unterhaltung des Infrastruk- turvermögens	10.531,07	17.000,00	11.947,01	-5.052,99	-29,72	1.415,94
52350001 - Fahrzeugun- terhaltung	12.341,93	10.000,00	9.031,20	-968,80	-9,69	-3.310,73
52380001 - Geringwertige Geräte, Aus- stattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsge- genstände	7.593,15	9.700,00	8.116,19	-1.583,81	-16,33	523,04
52490001 - Sonstige Auf- wendungen für Sachleistun- gen und Ver- brauchsmittel	7.138,24	8.300,00	7.617,60	-682,40	-8,22	479,36
52543001 - Kostenerstat- tungen an Ge- meinden und Gemeinde- verbä.	51.208,77	40.600,00	43.796,01	3.196,01	7,87	-7.412,76
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	61.724,88	59.900,00	66.717,77	6.817,77	11,38	4.992,89
52590001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an Sonstige	4.537,80	4.000,00	0,00	-4.000,00	-100,00	-4.537,80



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	1.038,60	2.200,00	817,52	-1.382,48	-62,84	-221,08

4.1.3.4 AfA auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
AfA auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- rung Vw	119.056,05	117.100,00	123.162,01	6.062,01	5,18	4.105,96
53230001 - Geleistete In- vestitionszu- schüsse	8.456,72	4.200,00	4.228,36	28,36	0,68	-4.228,36
53410001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem Wohnbauten	53.803,72	57.300,00	53.803,71	-3.496,29	-6,10	-0,01
53420001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem sozialen Einrich- tungen	3.690,49	3.600,00	3.514,67	-85,33	-2,37	-175,82
53440001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem Kulturanlagen	7.619,50	7.700,00	7.619,50	-80,50	-1,05	0,00
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem sonstigen Ge- bäuden	3.807,32	3.900,00	3.957,33	57,33	1,47	150,01
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrsanlagen	31.058,09	29.900,00	32.094,51	2.194,51	7,34	1.036,42
53590001 - Sonstige Bau- ten des	892,10	1.000,00	1.207,66	207,66	20,77	315,56



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Infrastruktur- vermögens						
53810001 - Afa Fahrzeuge	6.750,83	6.700,00	13.878,97	7.178,97	107,15	7.128,14
53820001 - Maschinen und techni- sche Anlagen	275,63	200,00	275,63	75,63	37,81	0,00
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	1.020,53	900,00	900,55	0,55	0,06	-119,98
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	1.681,12	1.700,00	1.681,12	-18,88	-1,11	0,00

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa über- schreiten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	369.973,29	382.000,00	358.340,50	-23.659,50	-6,19	-11.632,79
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unter- nehmen	3.479,54	8.500,00	3.846,80	-4.653,20	-54,74	367,26
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	70.390,62	85.800,00	65.124,26	-20.675,74	-24,10	-5.266,36
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an Sonstige	9.522,16	7.200,00	4.715,70	-2.484,30	-34,50	-4.806,46
54310001 - Gewerbesteu- erumlage	8.316,83	8.000,00	12.312,40	4.312,40	53,90	3.995,57
54421001 - Landkreise	195.679,61	191.900,00	191.900,85	0,85	0,00	-3.778,76



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kreisumlage gem. §120 KV M-V						
54421101 - Landkreise - Altfahrbetrags- umlage	2.809,61	2.900,00	2.809,61	-90,39	-3,12	0,00
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	79.774,92	77.700,00	77.630,88	-69,12	-0,09	-2.144,04

4.1.3.7 Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	11.406,98	11.100,00	11.000,01	-99,99	-0,90	-406,97
57511001 - an Banken	67,64	100,00	11,28	-88,72	-88,72	-56,36
57512001 - an Sparkassen	11.056,34	10.800,00	10.731,73	-68,27	-0,63	-324,61
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	283,00	200,00	257,00	57,00	28,50	-26,00

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	60.604,20	86.900,00	69.381,65	-17.518,35	-20,16	8.777,45
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	204,07	600,00	57,46	-542,54	-90,42	-146,61
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für	27,85	500,00	5,50	-494,50	-98,90	-22,35



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Dienstreisen und Dienst- gänge						
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Bedienstetenz. B. arbeitsmed. Betr., Arbeits- schutz...	418,86	1.600,00	2.307,58	707,58	44,22	1.888,72
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persönli- che Ausrüs- tungsgegen- stände	724,39	3.600,00	8.655,07	5.055,07	140,42	7.930,68
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	13.706,86	36.100,00	13.359,69	-22.740,31	-62,99	-347,17
56290001 - Sonstige Auf- wendungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	18.421,20	18.500,00	18.421,20	-78,80	-0,43	0,00
56310001 - Büromaterial	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
56320001 - Geschäftsauf- wendungen Fachliteratur, Zeitschriften	59,00	100,00	59,00	-41,00	-41,00	0,00
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungs-kosten	417,95	600,00	791,26	191,26	31,88	373,31
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	63,80	0,00	0,00	0,00	--	-63,80
56370001 - Geschäftsauf- wendungen Bankgebühren	130,00	200,00	124,00	-76,00	-38,00	-6,00
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	7.554,58	7.400,00	7.855,00	455,00	6,15	300,42



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	3.760,66	4.200,00	4.275,83	75,83	1,81	515,17
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Ber- ufsvertretun- gen und Verei- nen	891,15	1.100,00	922,96	-177,04	-16,09	31,81
56430001 - Sonstige Bei- träge	1.123,10	1.400,00	1.123,10	-276,90	-19,78	0,00
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanla- gen	--	--	750,00	750,00	--	750,00
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	-181,69	--	--	--	--	181,69
56630001 - Säumniszu- schläge	1,50	--	--	--	--	-1,50
56690001 - Sonstige Auf- wendungen f. besondere Fi- nanzauszahlg.	4.000,00	--	--	--	--	-4.000,00
56811001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Grund- steuer an Dritte	6.397,74	--	6.397,74	6.397,74	--	0,00
56812001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer A f. ge- meinde-eigene Grundstücke	1,89	100,00	1,89	-98,11	-98,11	0,00
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeindeei- gene Grund- stücke	1.645,81	7.900,00	1.712,20	-6.187,80	-78,33	66,39
56820001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Kraftfahr- zeugsteuer	214,00	500,00	399,00	-101,00	-20,20	185,00
56920001 - Verfügungs- mittel	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00	0,00
56930001 - Repräsentati- onen	1.021,48	1.400,00	2.163,17	763,17	54,51	1.141,69



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.1.3.10 Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.3.11 Einstellungen in die Rücklagen

Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 64.872,56 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von 95.766,34 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste	-95.934,16	-190.400,00	-175.070,72	15.329,28	8,05	-79.136,56
TH 2 - Teilhaushalt 2 - Finanzen	159.740,38	285.100,00	334.643,28	49.543,28	17,38	174.902,90
Summe: GH - Gesamthaushalt	63.806,22	94.700,00	159.572,56	64.872,56	68,50	95.766,34

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Summe ordentliche Einzahlungen	923.456,22	908.187,20	1.074.100,00	1.170.187,26	96.087,26	8,95	262.000,06
Summe ordentliche Auszahlungen	795.692,95	839.595,60	889.000,00	969.933,78	80.933,78	9,10	130.338,18
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	127.763,27	68.591,60	185.100,00	200.253,48	15.153,48	8,19	131.661,88
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	127.763,27	68.591,60	185.100,00	200.253,48	15.153,48	8,19	131.661,88
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	154.624,28	46.019,74	17.000,00	17.043,95	43,95	0,26	-28.975,79
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68.019,86	13.276,89	88.100,00	82.362,33	-5.737,67	-6,51	69.085,44
Saldo aus Investitionstätigkeit	86.604,42	32.742,85	-71.100,00	-65.318,38	5.781,62	8,13	-98.061,23
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	214.367,69	101.334,45	114.000,00	134.935,10	20.935,10	18,36	33.600,65
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	71.590,61	71.977,54	71.600,00	71.535,13	-64,87	-0,09	-442,41
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-71.590,61	-71.977,54	-71.600,00	-71.535,13	64,87	0,09	442,41



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	-8,22	--	0,00	0,00	--	8,22
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	142.777,08	29.348,69	42.400,00	63.399,97	20.999,97	49,53	34.051,28

Aus den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2019 ein Saldo von 200.253,48 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips der Finanzrechnung die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -65.318,38 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -71.100 Euro vorgesehen.

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.480,69	17.000,00	17.043,95	43,95	0,26	8.563,26
Einzahlungen für Sachanlagen	36.538,49	--	0,00	0,00	--	-36.538,49
Einzahlungen aus Vorräten	1.000,56	--	--	--	--	-1.000,56
Einzahlungen aus	46.019,74	17.000,00	17.043,95	43,95	0,26	-28.975,79



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Investitionstätigkeit gesamt						
Auszahlungen für Sachanlagen	13.276,89	88.100,00	82.362,33	-5.737,67	-6,51	69.085,44
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	13.276,89	88.100,00	82.362,33	-5.737,67	-6,51	69.085,44
Saldo aus Investitionstätigkeit	32.742,85	-71.100,00	-65.318,38	5.781,62	8,13	-98.061,23

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht und das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Trägerschaften in Sparkassen

Träger der Sparkasse Vorpommern ist der Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern, dieser wiederum getragen von dem Landkreis Vorpommern-Rügen mit 47,6%, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 26,2%, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit 17,5% und der Hansestadt Stralsund mit 8,7%. Das Amt und die Gemeinden des Amtes sind keine direkten Mitglieder im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern mit dem Sitz in Greifswald.

5.4 Währungsumrechnungsfaktoren

Für die Umrechnung von Werten auf "Deutsch Mark" lautend in "Euro" wurde der amtliche Umrechnungskurs von 1,95583 DM zu 1 Euro angewandt.

5.5 Einbeziehungen von Zinsen und Fremdkapitalkosten in die Herstellungskostenrechnung

Grundsätzlich wurden keine Zinsen oder andere Fremdkapitalkosten in die Herstellungskosten mit einbezogen. Sofern von dem Wahlrecht der Einbeziehung von Zinsen in die Herstellungskosten Gebrauch gemacht wurde, ist dieses bei den einzelnen Bilanzpositionen im Kapitel 3 erläutert.



5.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Sofern gem. § 35 Abs.1 GemHVO Doppik Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden, sind diese bei der Bilanzposition Passiva 3.3 angegeben.

5.7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	1	3.146
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte	Keine	
Pachtverträge	14	74.491
Mietverträge	77	ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.8 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2019 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.9 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.10 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2019: **keine**

5.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften

Folgende Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse wurden bilanziell nicht berücksichtigt: **keine**

5.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen: **keine**



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

5.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2019:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
DKB 6706314074 - Umbau der Wohnungen im Schloss	0,00€
Sparkasse Vorpommern 6874248985 - Erwerb Wohngrundstücke	2.288.731,34€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Keine	

5.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Für folgende Maßnahmen wurden noch keine Entgelte und Abgaben erhoben: **Keine.**

5.16 Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist

Alle Rückstellungen wurden im zugehörigen Erläuterungsposten des Anhangs ausgewiesen.

5.17 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten. Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2019:

- für den Arbeitgeber 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag
- für den Arbeitnehmer 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2019 hat sich nicht erhöht. Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich zum 31.12.2019 auf 31.542,09 € (HH-Vorjahr 2018: 31.994,80 €).

Die Kommune zahlte im HH-Jahr 2019 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 410,05 € sowie Zusatzbeiträge von 1.514,02 €, davon 757,01 € Arbeitgeberanteil.



Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 2 Beschäftigte (keiner teilzeitbeschäftigt).

5.18 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente befanden sich am 31.12.2019 nicht im Vermögen der Kommune.

5.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Grundsätzlich werden die Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Sofern es Abweichungen gibt, sind diese bei den entsprechenden Bilanzpositionen angegeben.

5.20 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer

Grundsätzlich werden die Nutzungsdauern die in der Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen sind verwendet. Sofern es zu Abweichungen kommt, werden diese bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

5.21 Organisationen

Die Kommune war zum 31.12.2019 an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt: **Keine**.

5.22 Organisationen, für die die Kommune uneingeschränkt haftet

Für folgende Organisationen haftet die Kommune uneingeschränkt: **keine**

5.23 Mitgliedschaften

Die Kommune unterhält folgende Mitgliedschaften:

Mitgliedschaft	Sitz
Schulzweckverband "Ückeritz"	Ückeritz
Wasser- und Bodenverband "Insel Usedom- Peenestrom"	Mölschow
KSA Kommunaler Schadensausgleich	Berlin
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
Tourismusverband Insel Usedom e.V.	Loddin
Kreisfeuerwehrverband Ostvorpommern	Gützkow

5.24 Sonstige wesentliche Verträge

Zum 31.12.2019 bestanden bei der Kommune folgende wesentlichen Verträge, die zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage relevant sind: **keine**

5.25 Durchschnittliche Anzahl von Beamten und übrigen Beschäftigten im Haushaltsjahr

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2019 im Einzelnen:



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla


Beamte	0
übrige Beschäftigte	2
davon Teilzeitbeschäftigte	0

5.26 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.

Pudagla, im Juli 2024


Fred Fischer
Bürgermeister

6 Anlage 1 Spendenübersicht

GKZ	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geldspende	Sachspende	Kostenträgernummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
10	Herr Daniel Labahn	Seniorenweihnachtsfeier	100,00 €	X		1028100	GVPu-0153/19	10.12.2019

Gemeinde Pudagla

Rechenschaftsbericht Pudagla

2019





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen	2
2 Lage und Organisation.....	2
2.1 Lage	2
2.2 Organisation	2
3 Jahresergebnis	3
3.1 Ergebnisrechnung	3
3.1.1 Ergebnislage	3
3.1.2 Ertragslage	5
3.1.3 Aufwandslage	7
3.2 Finanzrechnung.....	9
3.2.1 Allgemeine Entwicklung	9
3.2.2 Investitionstätigkeit.....	11
4 Vermögens- und Schuldenlage	11
5 Kennzahlen.....	14
6 Prognosebericht - Risiken und Chancen	24
6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	24
6.2 Entwicklung der Verschuldung	26
6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes	27
6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	29



1 Vorbemerkungen

Seit 2019 ist ein Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss nicht mehr vorgesehen. Die Inhalte des Rechenschaftsberichtes sollen teilweise in den Anhang einfließen. Aus zeitlichen und personellen Gründen (Softwareumstellungen in 2017 und 2020) wird jedoch darauf verzichtet, beide Berichte auf die neuen Gesetzesvorgaben - mit reduziertem Inhalt - anzupassen. Die Jahresabschlüsse werden zunächst wie bisher mit beiden Berichten erstellt.

2 Lage und Organisation

2.1 Lage



2.2 Organisation

Die Gemeinde Pudagla gehört seit 2005 dem Amt Usedom-Süd an. Zum Amt gehören 15 Gemeinden.

Die Gemeinde Pudagla wurde 1270 erstmal urkundlich erwähnt und liegt landschaftlich sehr reizvoll zwischen Achterwasser und Schmollensee direkt im Naturpark Usedom. Die Fläche der Gemeinde Pudagla beträgt 13,26 km².

Im Haushaltsjahr war Herr Fred Fischer Bürgermeister.

Ausschüsse:



- Hauptausschuss

Ein Rechnungsprüfungsausschuss besteht nicht, die Rechnungsprüfung der Kommune wurde auf das Amt Usedom-Süd übertragen.

3 Jahresergebnis

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 162.382,17 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von 94.700 Euro beträgt die Veränderung 67.682,17 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis in Höhe von 75.096,52 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 87.285,65 Euro.

3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen

3.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

Ergebnisübersicht

Position	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	951.820,55	1.100.700	1.124.294,82	23.594,82	2,14	172.474,27



Rechenschaftsbericht Pudagla

Position	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Aufwendungen	888.014,33	1.006.000	964.722,26	-41.277,74	-4,10	76.707,93
ordentliches Ergebnis	63.806,22	94.700	159.572,56	64.872,56	68,50	95.766,34
außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	63.806,22	94.700	159.572,56	64.872,56	68,50	95.766,34
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	--	--	--
Entnahmen aus Rücklagen	11.290,30	--	2.809,61	2.809,61	--	-8.480,69
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	75.096,52	94.700	162.382,17	67.682,17	71,47	87.285,65

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit inklusive Zinserträgen und Zinsaufwendungen bilden das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 159.572,56 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 95.766,34 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 64.872,56 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet außergewöhnliche verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

Insgesamt ergibt sich somit aus den beiden o. g. Ergebnissen das Jahresergebnis. Für das Jahr 2019 ergibt sich daher für die Kommune ein Jahresergebnis in Höhe von 159.572,56 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 94.700 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 64.872,56 Euro.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Ergebnis um 95.766,34 Euro verändert.



Rücklagen

Negative Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen. Jahresüberschüsse werden ebenfalls dem Ergebnisvortrag zugeführt. Investive Schlüsselzuweisungen werden der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindererträge aus dem Finanzausgleich gebildet, wenn sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Landesfinanzausgleichsgesetzes eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

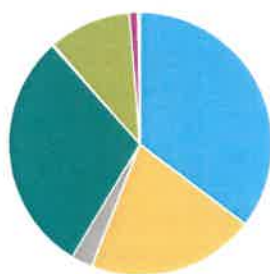
Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. - Eigenkapital	1.508.648	1.685.264	176.617 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	1.494.096	1.508.331	14.234 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.494.096	1.491.287	-2.810 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0	17.044	17.044 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	-60.545	14.551	75.097 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	75.097	162.382	87.286 ↗

3.1.2 Ertragslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:

Ertragsaufspaltung Kreisdiagramm



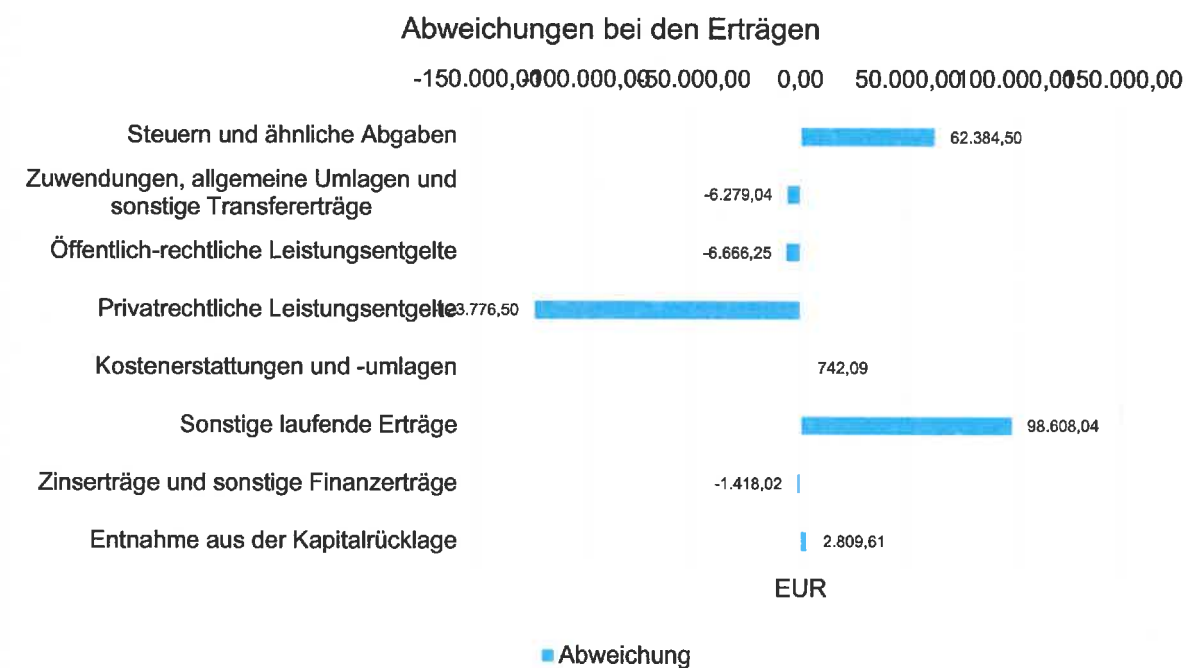
- Steuern und ähnliche Abgaben (35,37%)
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (20,61%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (2,65%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (29,80%)
- Kostenerstattungen und -umlagen (0,20%)
- Sonstige laufende Erträge (10,11%)
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge (1,02%)
- Entnahme aus der Kapitalrücklage (0,25%)



Rechenschaftsbericht Pudagla

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum jeweiligen Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.



Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	314.974,14	336.300	398.684,50	62.384,50 ↗	-6,34	-83.710,36
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	145.129,29	238.600	232.320,96	-6.279,04 ↘	-39,17	-87.191,67
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.512,86	36.500	29.833,75	-6.666,25 ↘	-35,58	-6.320,89
Privatrechtliche Leistungsentgelte	395.884,85	459.600	335.823,50	123.776,50 ↘	-13,86	60.061,35
Kostenerstattungen und -umlagen	6.855,95	1.500	2.242,09	742,09 ↗	357,06	4.613,86



Rechenschaftsbericht Pudagla

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	51.822,53	15.300	113.908,04	98.608,04 ↗	238,71	-62.085,51
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	938.179,62	1.087.800	1.112.812,84	25.012,84 ↗	-13,75	-174.633,22
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	13.640,93	12.900	11.481,98	-1.418,02 ↘	5,74	2.158,95
Ordentliche Erträge	951.820,55	1.100.700	1.124.294,82	23.594,82 ↗	-13,53	-172.474,27
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	951.820,55	1.100.700	1.124.294,82	23.594,82 ↗	-13,53	-172.474,27
Entnahme aus der Kapitalrücklage	11.290,30	--	2.809,61	2.809,61 ↗	--	8.480,69
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	963.110,85	1.100.700	1.127.104,43	26.404,43 ↗	-12,50	-163.993,58

Die Erträge insgesamt weichen um 26.404,43 Euro von der Haushaltsplanung ab. Im Vorjahresvergleich beträgt die Abweichung 163.993,58 Euro.

Von dieser Gesamtabweichung entfallen 23.594,82 Euro auf die Erträge der laufenden Verwaltung, also auf das "eigentliche Verwaltungshandeln". Hier wurden im Jahr 1.124.294,82 Euro an Erträgen erzielt.

Für eine weitere Detailanalyse wird auf den Anhang verwiesen.

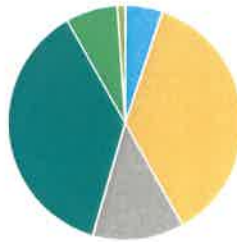
3.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2019 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 964.722,26 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 1.006.000 Euro bedeutet das eine Abweichung von -41.277,74 Euro bzw. -4,10%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 76.707,93 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



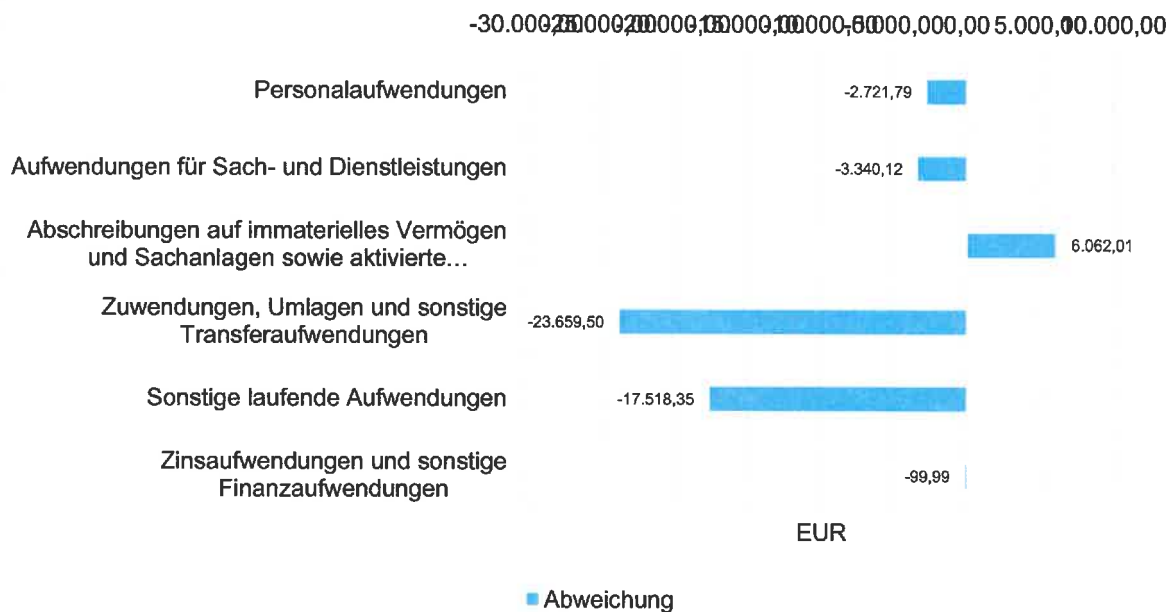
Rechenschaftsbericht Pudagla

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



- Personalaufwendungen (5,17%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (36,59%)
- Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen (12,77%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (37,14%)
- Sonstige laufende Aufwendungen (7,19%)

Abweichungen gegenüber der Planung





Rechenschaftsbericht Pudagla

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	49.692,87	52.600	49.878,21	-2.721,79	-5,17	185,34
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	277.280,94	356.300	352.959,88	-3.340,12	-0,94	75.678,94
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	119.056,05	117.100	123.162,01	6.062,01	5,18	4.105,96
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	369.973,29	382.000	358.340,50	-23.659,50	-6,19	-11.632,79
Sonstige laufende Aufwendungen	60.604,20	86.900	69.381,65	-17.518,35	-20,16	8.777,45
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.406,98	11.100	11.000,01	-99,99	-0,90	-406,97
Summe der Aufwendungen	888.014,33	1.006.000	964.722,26	-41.277,74	-4,10	76.707,93
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	888.014,33	1.006.000	964.722,26	-41.277,74	-4,10	76.707,93
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	888.014,33	1.006.000	964.722,26	-41.277,74	-4,10	76.707,93

Für eine weitere Analyse wird auf den Anhang verwiesen.

3.2 Finanzrechnung

3.2.1 Allgemeine Entwicklung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

Finanzrechnung



Rechenschaftsbericht Pudagla

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Summe ordentliche Einzahlungen	908.187,20	1.074.100	1.170.187,26	96.087,26	8,95	262.000,06
Summe ordentliche Auszahlungen	839.595,60	889.000	969.933,78	80.933,78	9,10	130.338,18
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	68.591,60	185.100	200.253,48	15.153,48	8,19	131.661,88
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	68.591,60	185.100	200.253,48	15.153,48	8,19	131.661,88
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.019,74	17.000	17.043,95	43,95	0,26	-28.975,79
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.276,89	88.100	82.362,33	-5.737,67	-6,51	69.085,44
Saldo aus Investitionstätigkeit	32.742,85	-71.100	-65.318,38	5.781,62	8,13	-98.061,23
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	101.334,45	114.000	134.935,10	20.935,10	18,36	33.600,65
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	71.977,54	71.600	71.535,13	-64,87	-0,09	-442,41
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-71.977,54	-71.600	-71.535,13	64,87	0,09	442,41
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-8,22	--	0,00	0,00	--	8,22
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	29.348,69	42.400	63.399,97	20.999,97	49,53	34.051,28



3.2.2 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von -65.318,38 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis in Höhe von -71.100 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

	Ist-Wert 2018	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2019	Ist-Wert 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.480,69	17.000,00	17.043,95	43,95 →	0,26 →
Einzahlungen für Sachanlagen	36.538,49	--	0,00	0,00 →	-- →
Einzahlungen aus Vorräten	1.000,56	--	--	--	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	46.019,74	17.000,00	17.043,95	43,95 →	0,26 →
Auszahlungen für Sachanlagen	13.276,89	88.100,00	82.362,33	-5.737,67 ↘	-6,51 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	13.276,89	88.100,00	82.362,33	-5.737,67 ↘	-6,51 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	32.742,85	-71.100,00	-65.318,38	5.781,62 ↗	8,13 ↗

4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2018	2019	Verän- derung absolut
1. - Anlagevermögen	4.212	4.171	-42 →
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0	-4 ↘
1.2. - Sachanlagen	4.061	4.024	-37 →
1.3. - Finanzanlagen	147	147	0 →
2. - Umlaufvermögen	384	374	-10 ↘
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	272	184	-88 ↘
2.4. - Kassenbestand, Guthaben	112	190	78 ↗



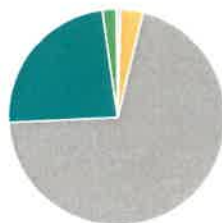
Rechenschaftsbericht Pudagla

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3. - Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva)	1	0	-1 ↓
Summe AKTIVA	4.597	4.544	-53 ↓
1. - Eigenkapital	1.509	1.685	177 ↑
1.1. - Kapitalrücklage	1.494	1.508	14 →
1.3. - Ergebnisvortrag	-61	15	75 ↑
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	75	162	87 ↑
2. - Sonderposten	592	564	-29 ↓
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	592	564	-29 ↓
4. - Verbindlichkeiten	2.496	2.295	-201 ↓
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.360	2.289	-72 ↓
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130	1	-129 ↓
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	1	1 ↑
4.9. - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0 ↓
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1	0	-1 ↓
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	4	5	0 ↑
Summe PASSIVA	4.597	4.544	-53 ↓

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

Struktur des Sachanlagevermögens



- Wald, Forsten (0,35%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (3,44%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (70,41%)
- Infrastrukturvermögen (23,48%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (2,09%)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,06%)
- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (0,17%)



Schulden

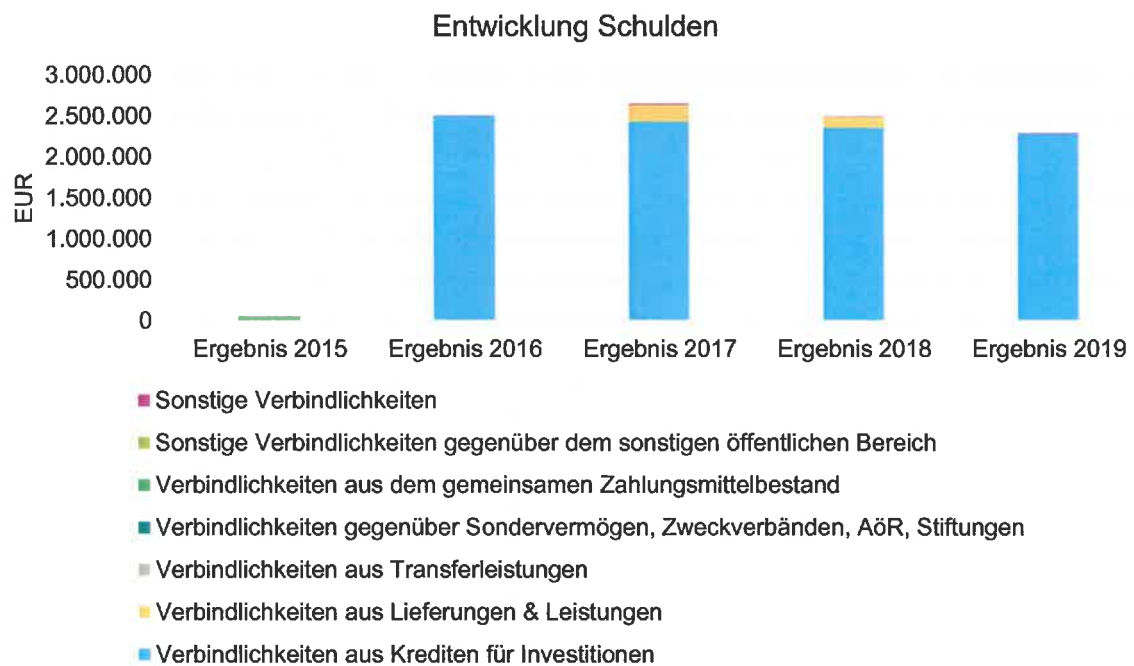
Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 2.295.473,99 Euro.

Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt in der Veränderungsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr dar:

Schuldenübersicht (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.360	2.289	-72 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	130	1	-129 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	1	1 ↗
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0 ↘
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1	0	-1 ↘
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	4	5	0 ↗
Summe Verbindlichkeiten	2.496	2.295	-201 ↘

In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:





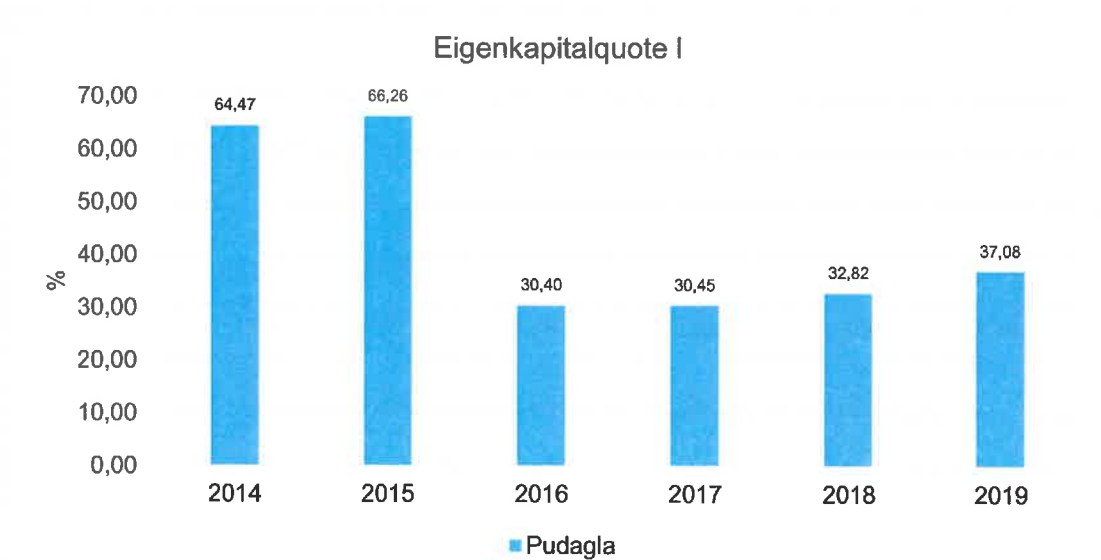
5 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote I wird das Eigenkapital zunächst ohne Sonderposten berücksichtigt.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5)} / \text{Bilanzsumme} * 100$



Eigenkapitalquote II

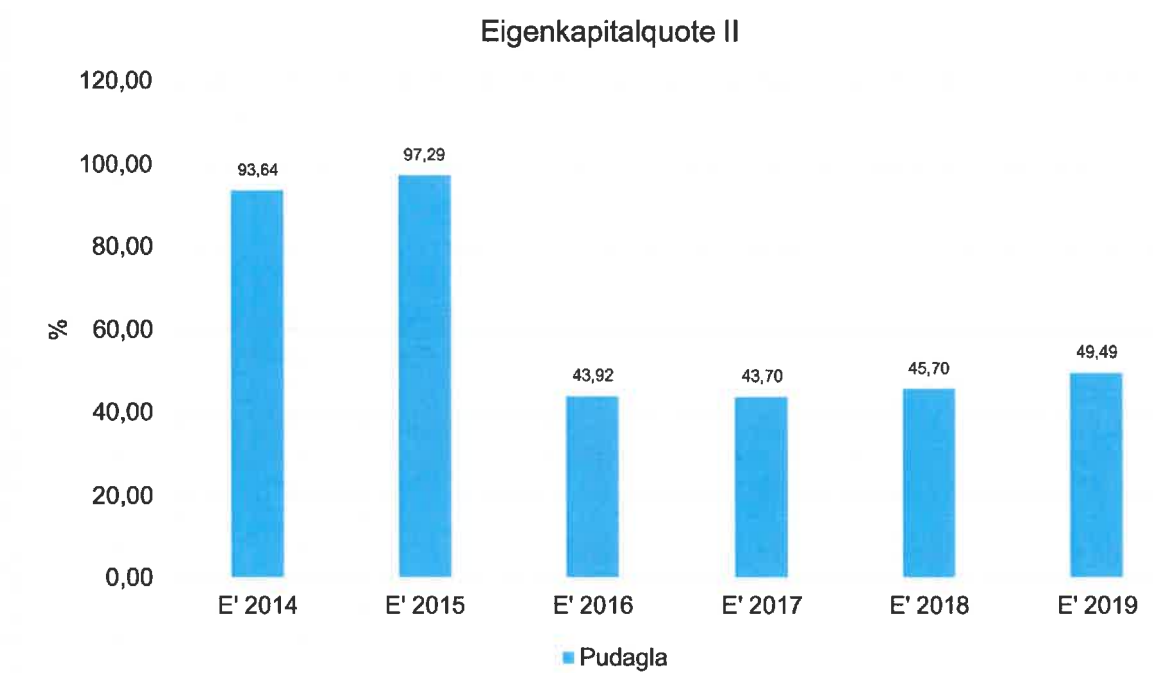
Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei der Kommune die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Nettoposition“ um die Sonderposten erweitert.



Rechenschaftsbericht Pudagla

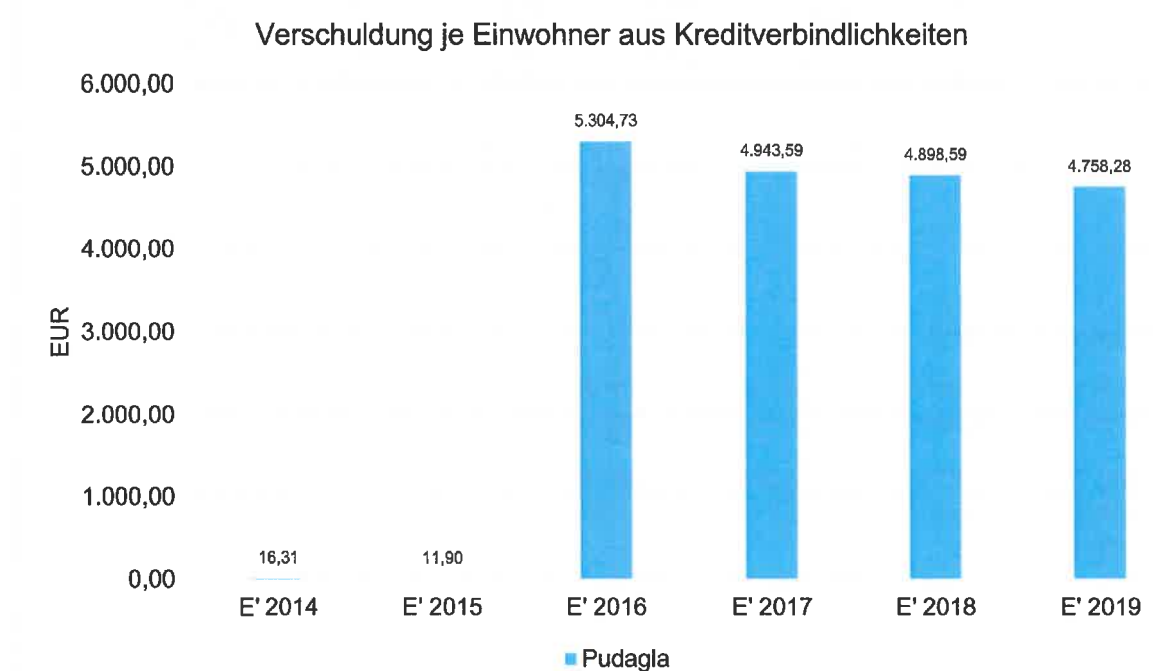
Formel: Eigenkapital + SoPo / Bilanzsumme * 100



Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / Einwohner

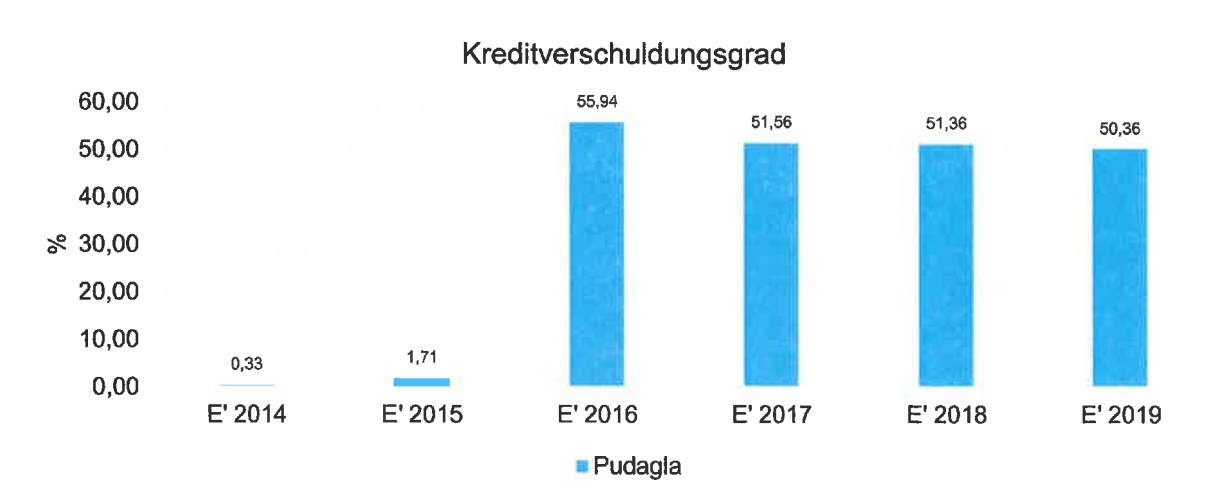




Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

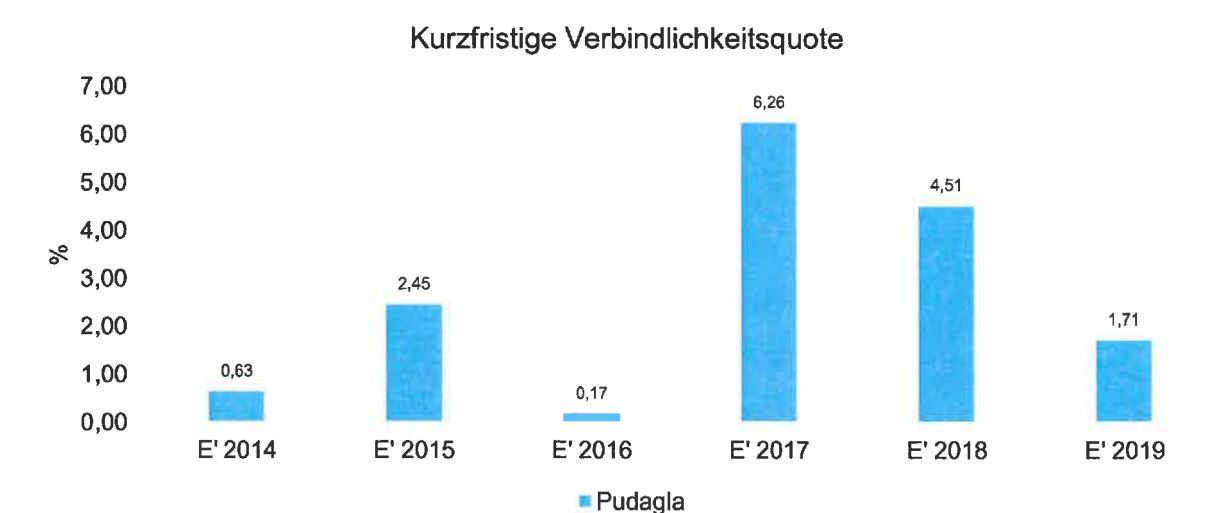
Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Formel: Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme * 100

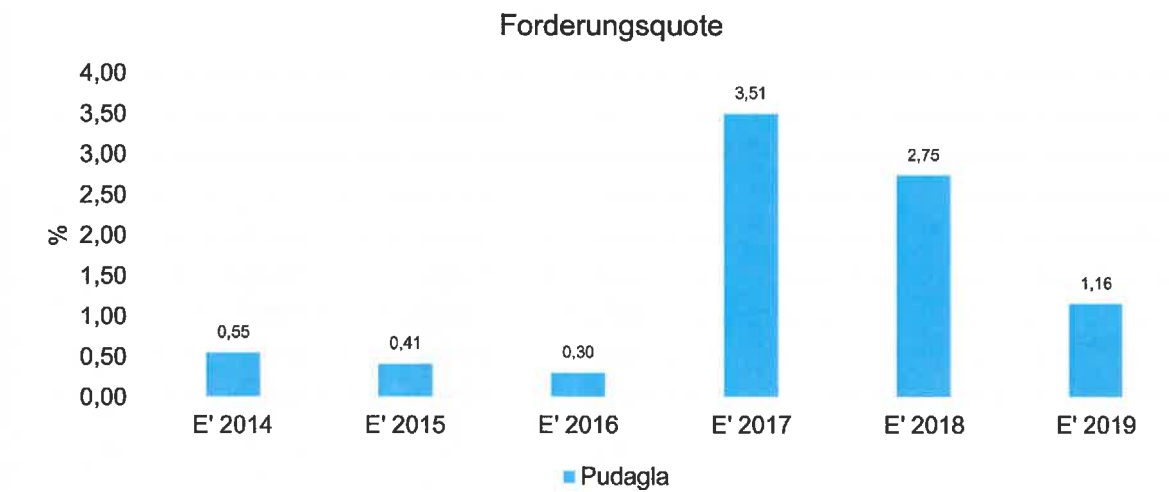




Forderungsquote

Wie hoch die Bilanz durch ausstehende Forderungen belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Forderungsquote“ beurteilt werden.

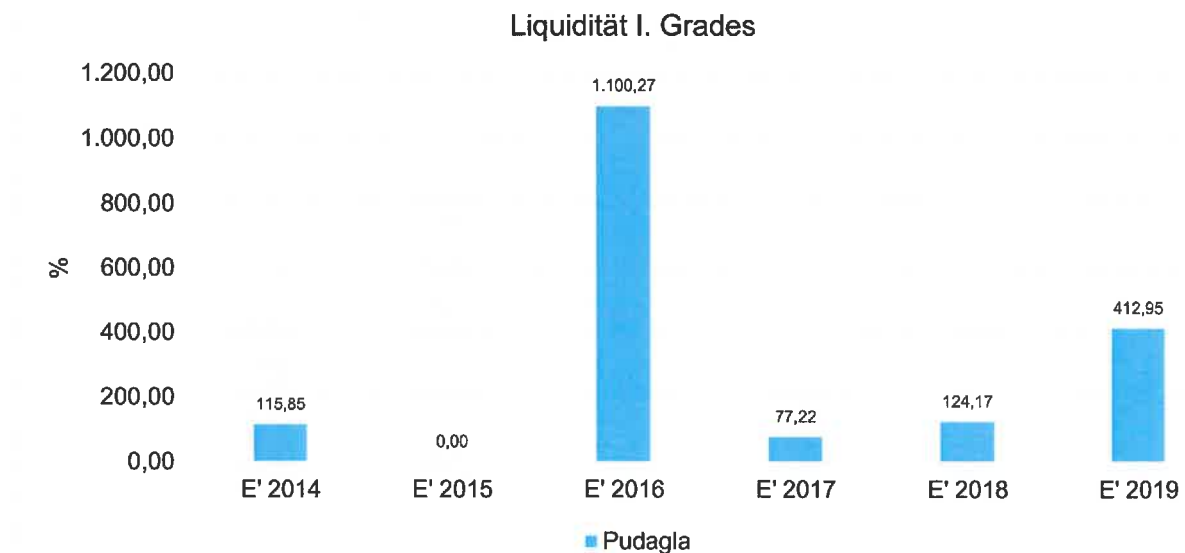
Formel: Forderungen (ohne Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 2.2.6.1) / Bilanzsumme * 100



Liquidität I. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100

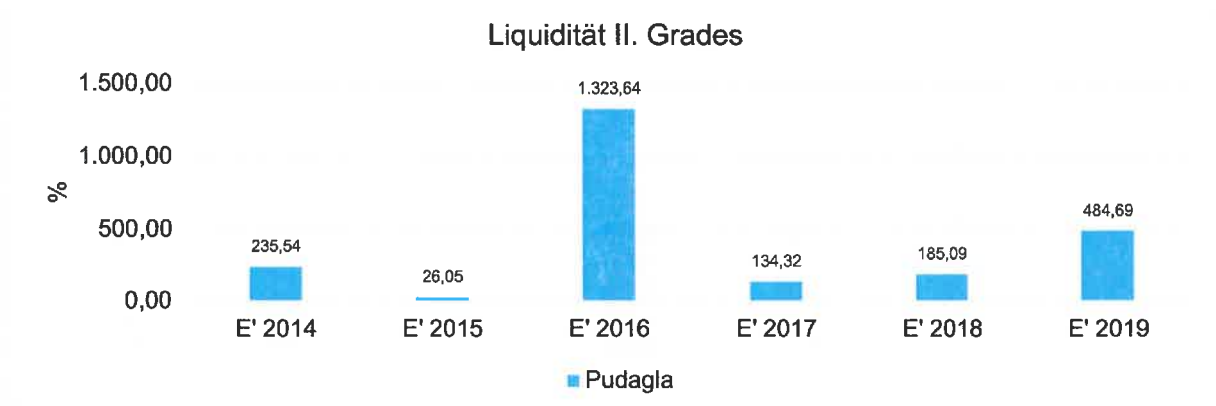




Liquidität II. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Liquidität ist noch ausreichend, wenn die Mittel und Forderungen mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Deswegen sollte die Liquidität II. Grades möglichst hoch sein.

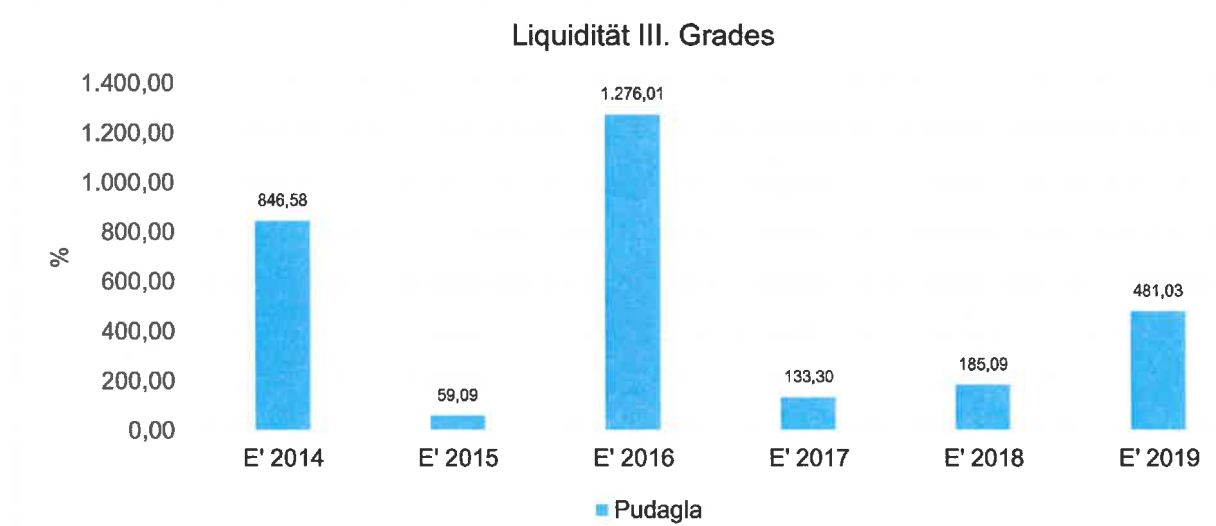
Formel: $\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$



Liquidität III. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Vorräte (nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen) decken kann. Die Liquidität III. Grades sollte mindestens 100 Prozent betragen. Eine Liquidität III. Grades unter 100 Prozent deutet an, dass die Kommune ihren Zahlungsverpflichtungen ohne zusätzlichen Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung kurzfristig nicht nachkommen kann.

Formel: $\text{Umlaufvermögen} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$

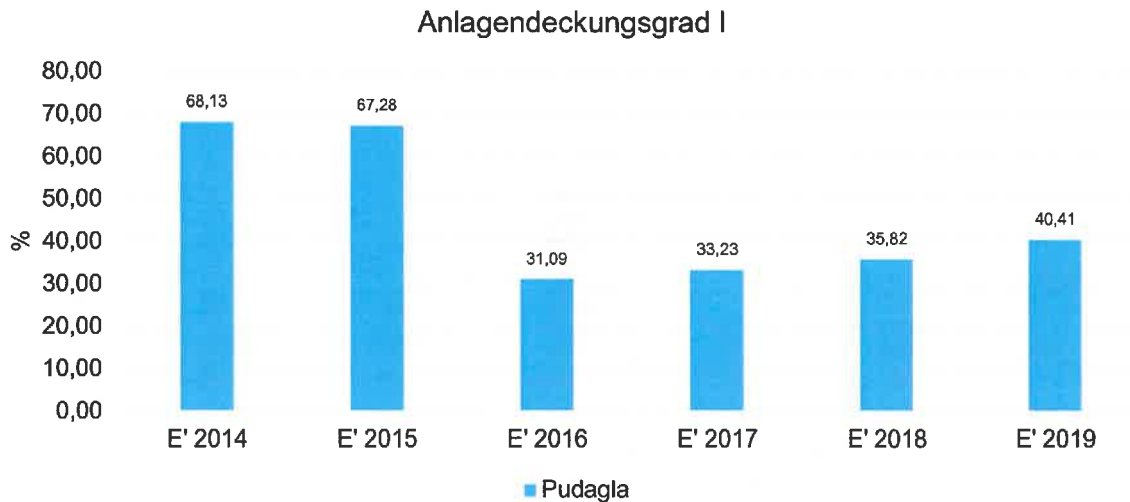




Anlagendeckungsgrad I

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert werden. Der Deckungsgrad I zeigt den Grad der Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital.

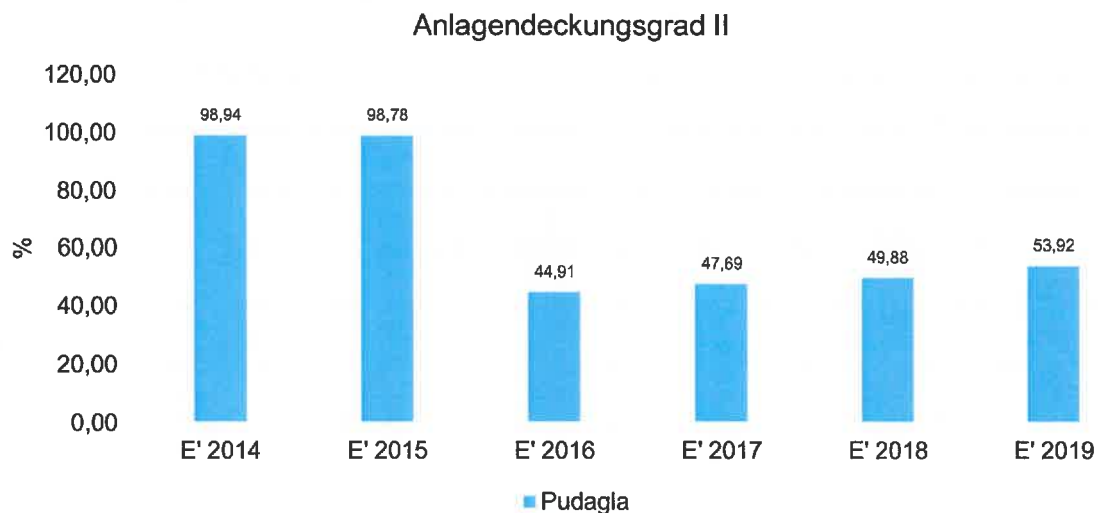
Formel: $EK / \text{Anlagevermögen} * 100$



Anlagendeckungsgrad II

Als Besonderheit bei Kommunen müssen die Sonderposten aus Zuwendungen (nichtrückzahlbare Fördermittel) und Beiträgen angesehen werden. Um dieses besser zu verdeutlichen werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen beim Anlagendeckungsgrad II zum Eigenkapital hinzugerechnet.

Formel: $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} / \text{Anlagevermögen} * 100$

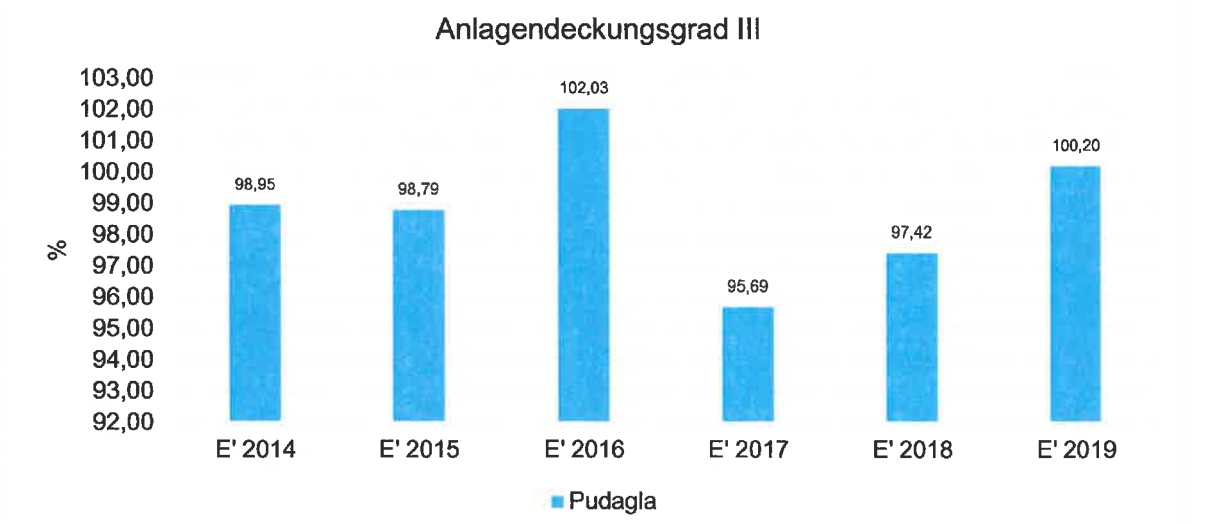




Anlagendeckungsgrad III

Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Bruttosition, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

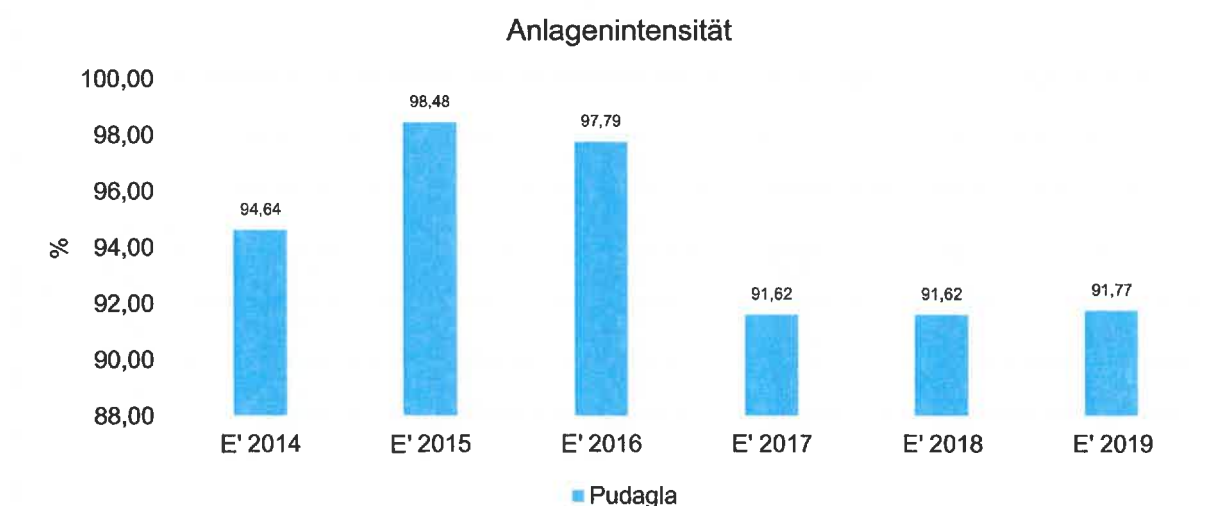
Formel: $\text{EK} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital} / \text{Anlagevermögen} * 100$



Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

Formel: $\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme} * 100$

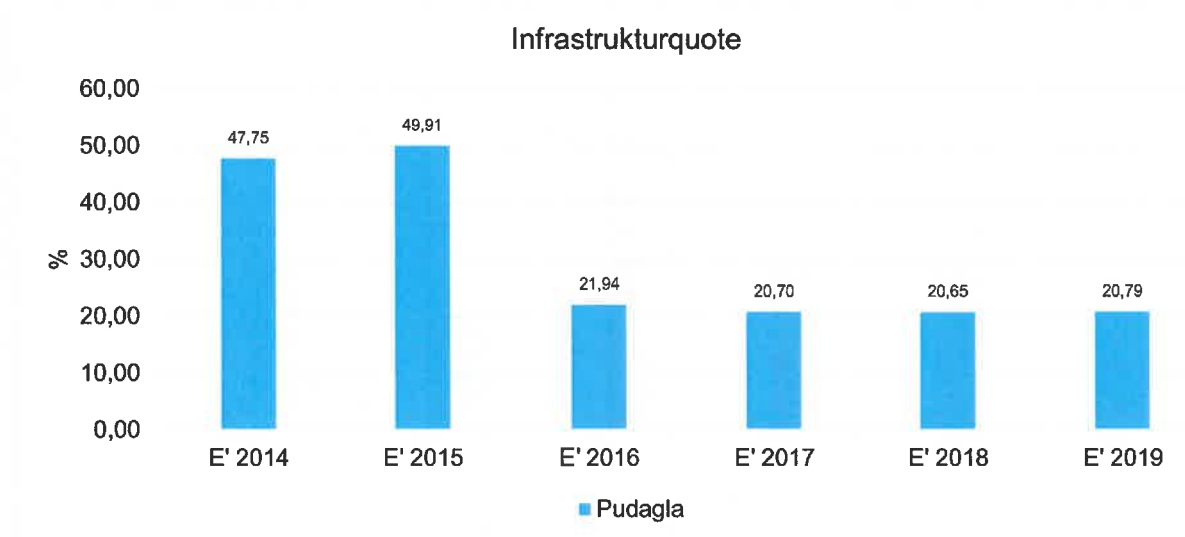




Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

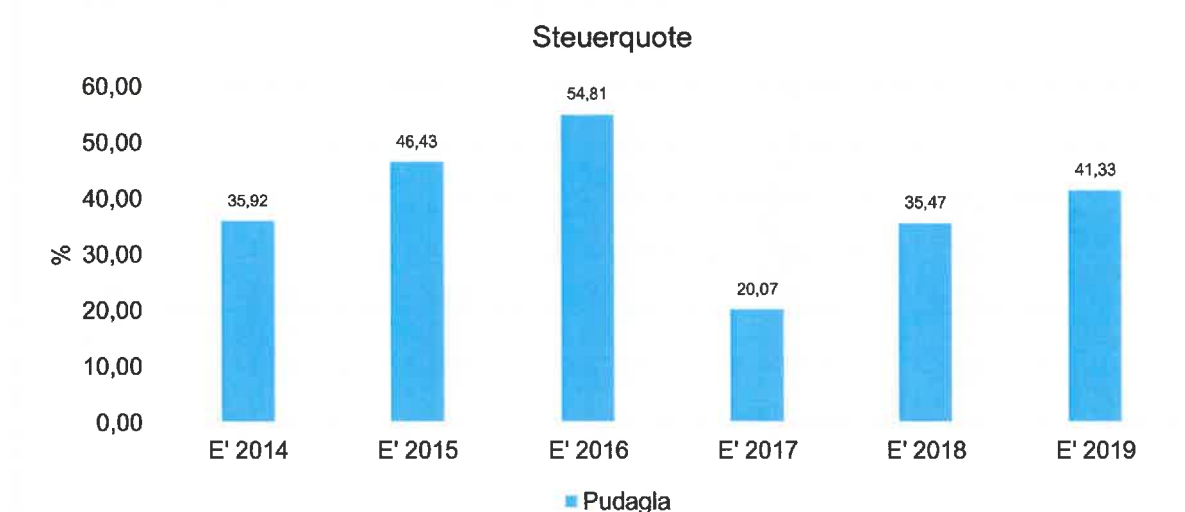
Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen * 100

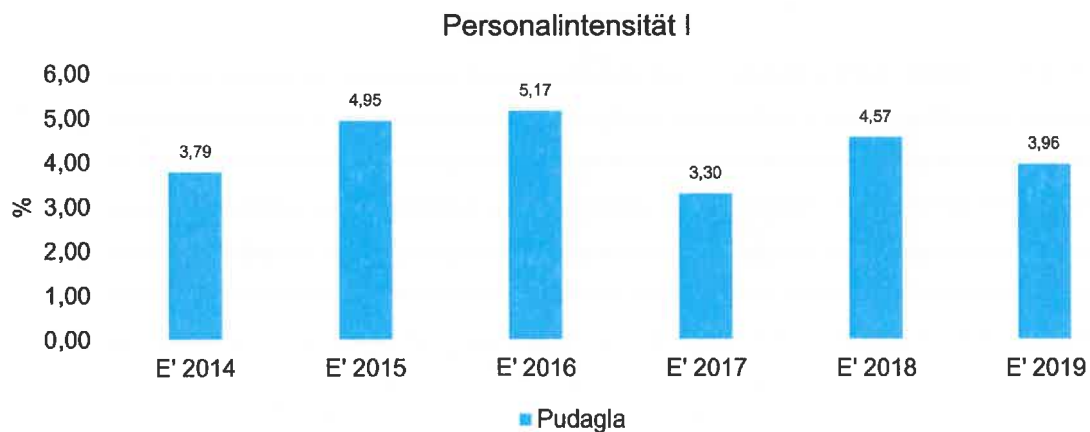




Personalintensität I

Die „Personalintensität I“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen für aktives Personal ohne die Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

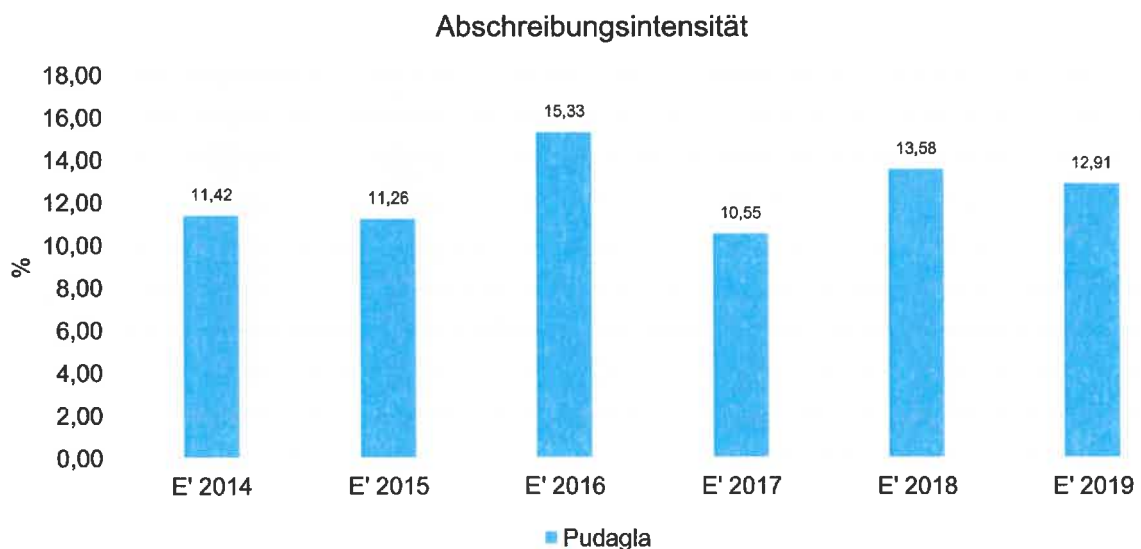
Formel: Personalaufwendungen (nur Aktive ohne Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche) / ordentliche Aufwendungen * 100



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / ordentliche Aufwendungen * 100

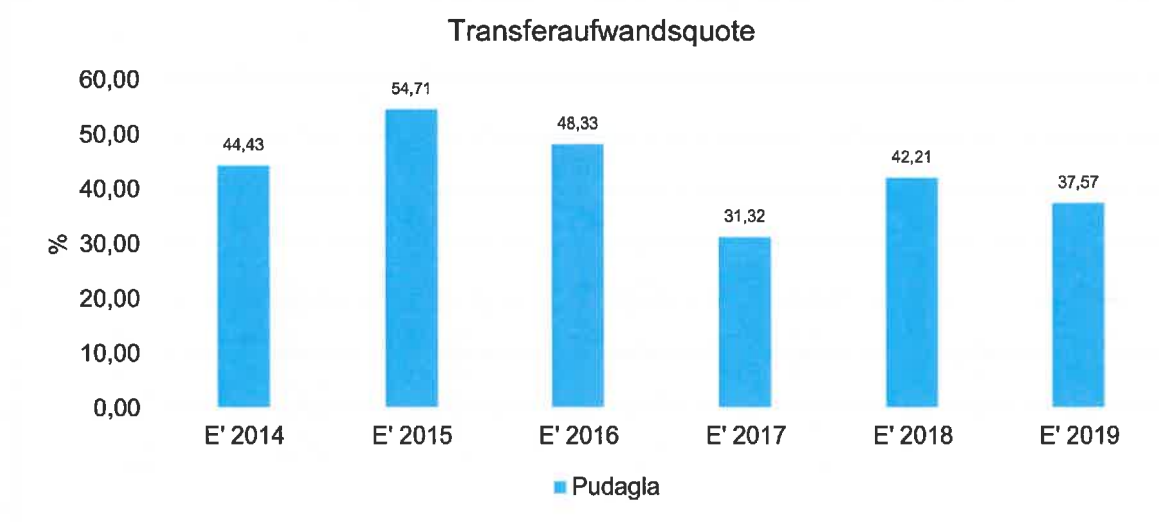




Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

Formel: $\text{Transferaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen} * 100$



Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Formel: $\text{Zinsaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen} * 100$



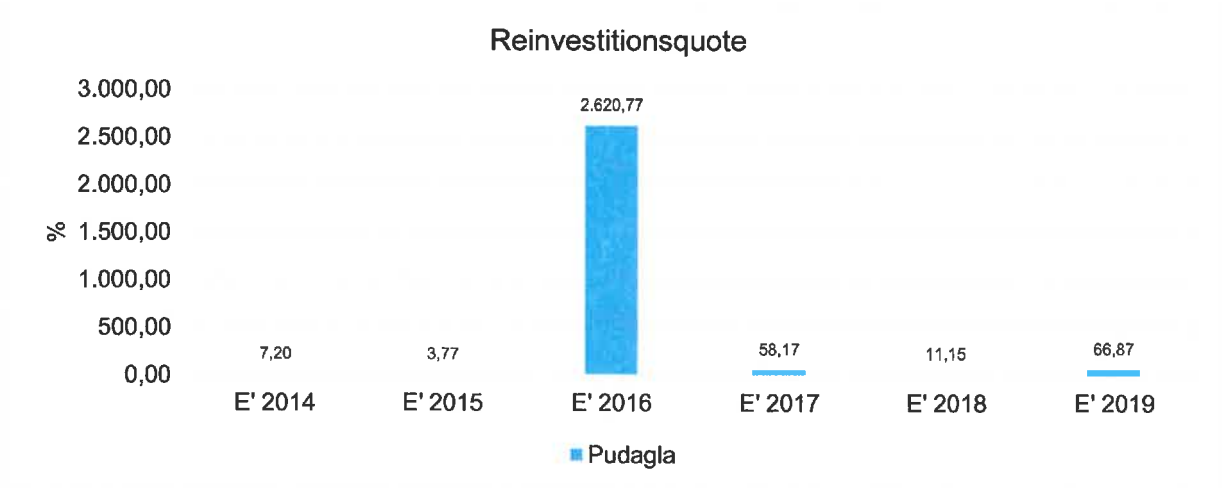


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100



6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

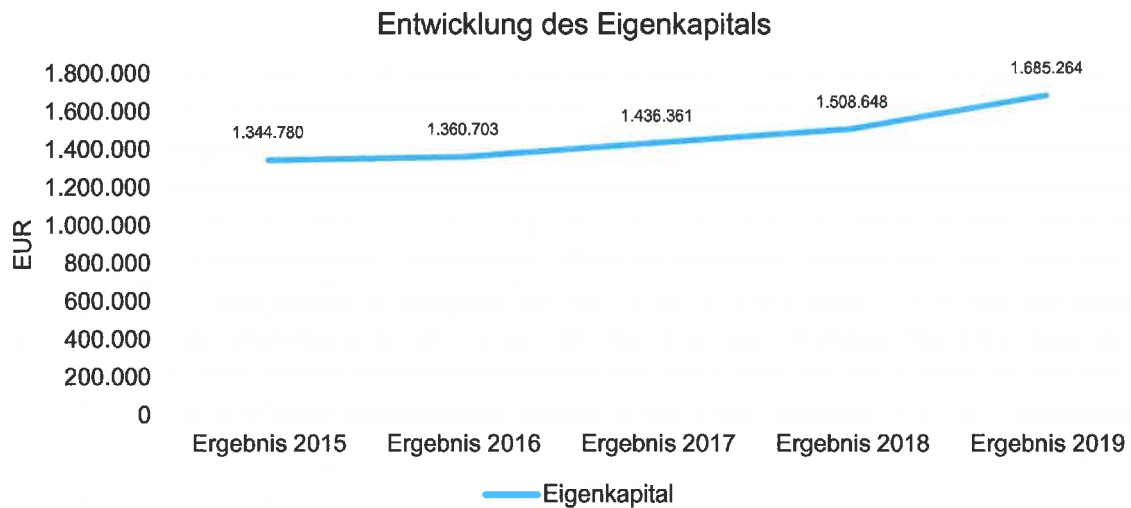
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden



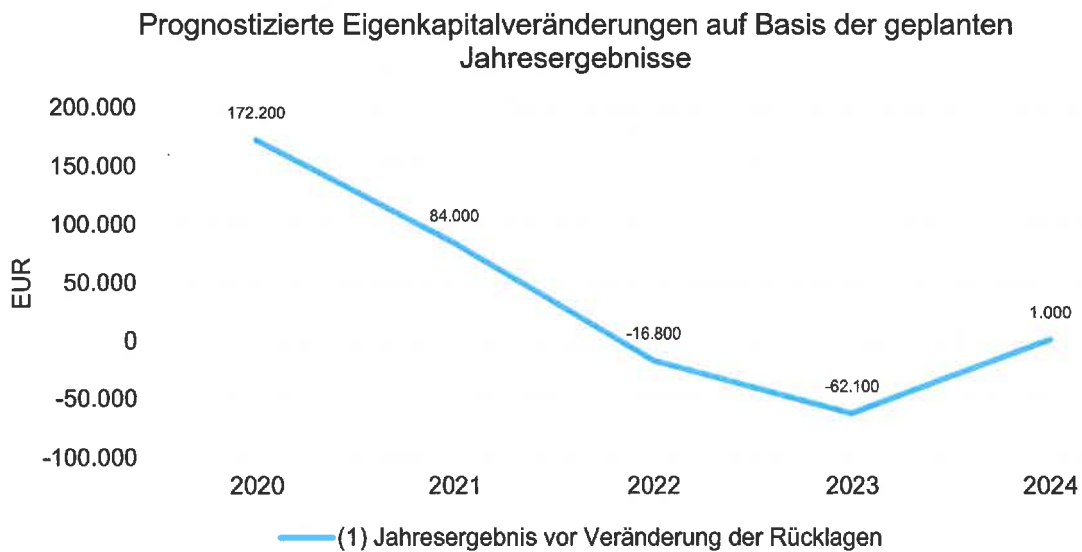
Rechenschaftsbericht Pudagla

Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

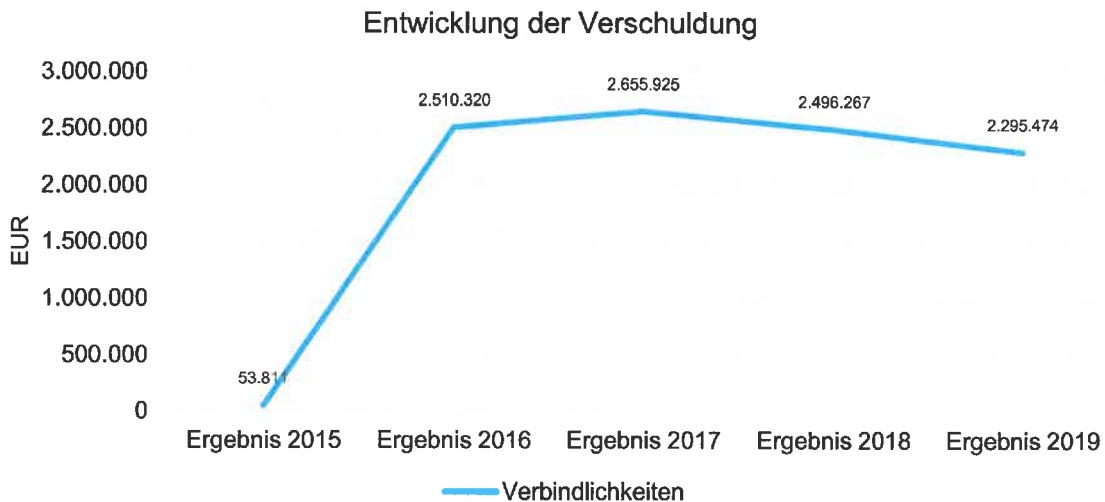
Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.





6.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5	2.504	2.432	2.360	2.289
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	1	1	205	130	1
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9	1	1	0	1
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0	0	0
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	29	0	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	1	0
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	9	5	18	4	5
Summe Verbindlichkeiten	54	2.510	2.656	2.496	2.295

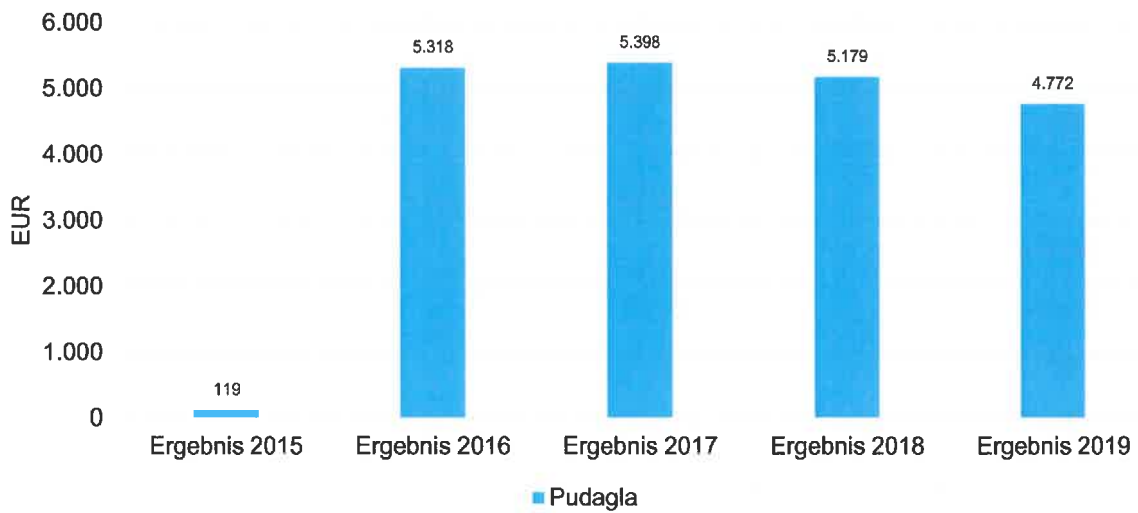
Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Rechenschaftsbericht Pudagla

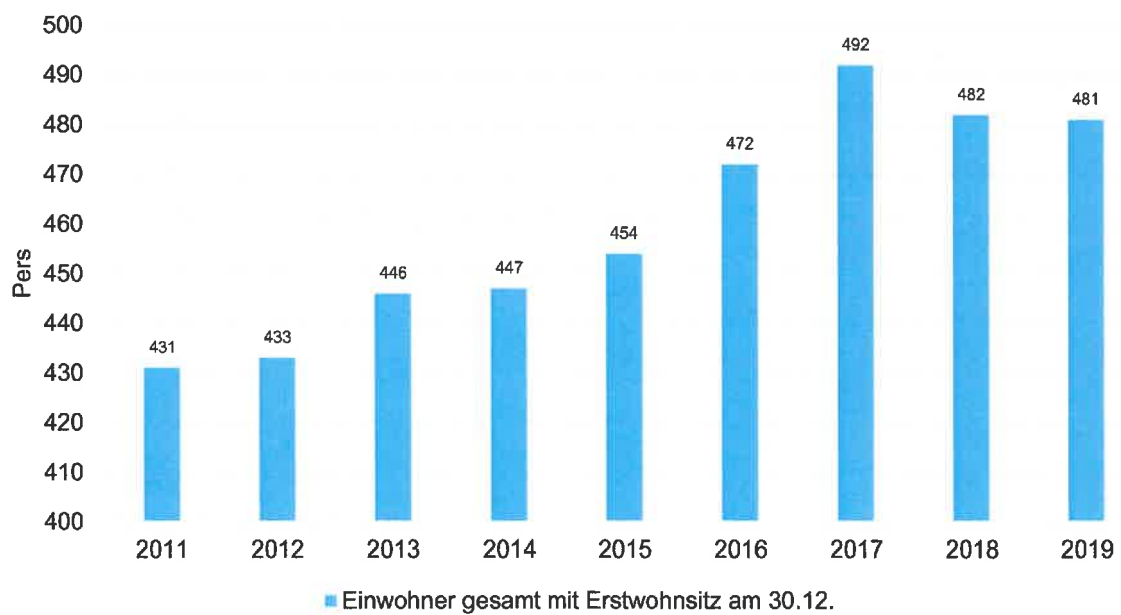
Verbindlichkeiten gesamt je Einwohner



6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:

Bevölkerungsentwicklung



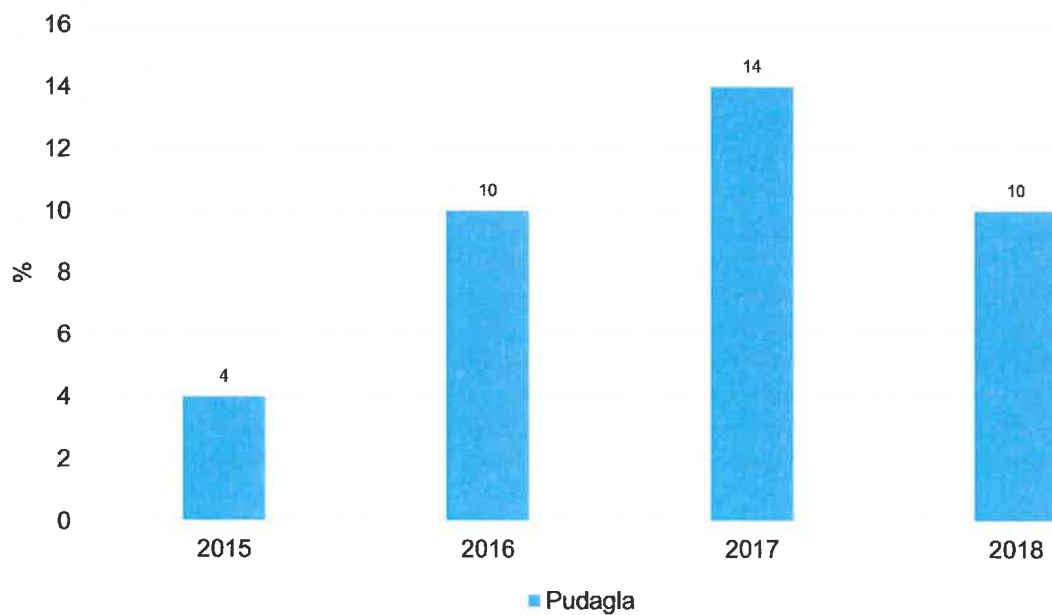


Rechenschaftsbericht Pudagla

Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	431	433	446	447	454	472	492	482	481
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	16	17	15	15	15	13	13	15	13
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	18	19	21	20	16	11	13	12	17
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	35	37	43	47	53	64	67	65	62
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	158	151	159	151	156	155	159	154	155
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	153	154	148	149	151	155	159	154	148
Senioren (über 65)	51	55	60	65	63	74	81	82	86

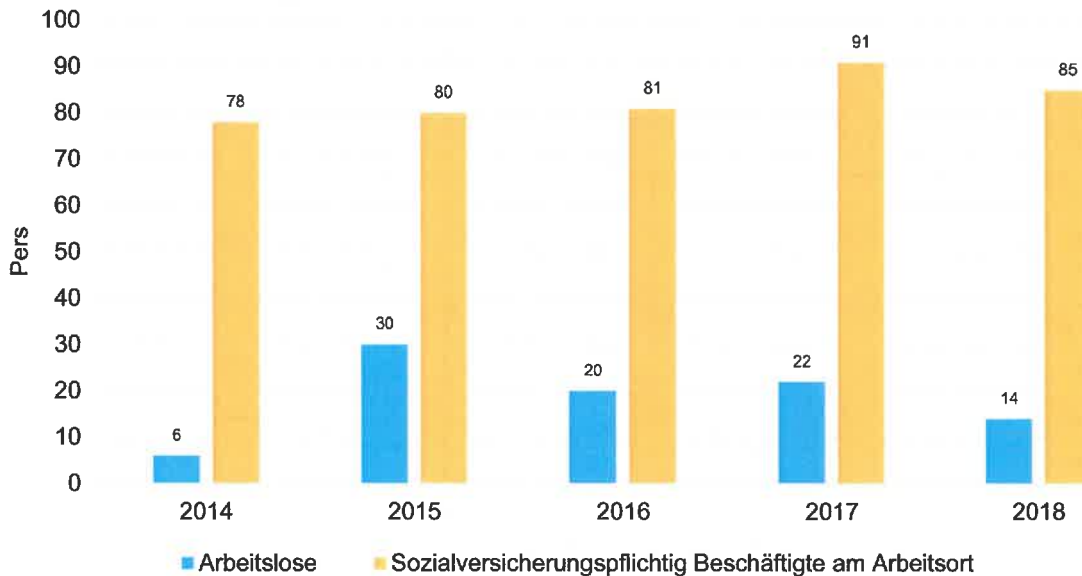
Veränderung der Bevölkerung im 5-Jahresvergleich in Prozent





Rechenschaftsbericht Pudagla

Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und
Arbeitslosen



6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

In der Gemeinde Pudagla findet man neben der Schlossgaststätte und der Kindertagesstätte auch einen Badestrand am Achterwasser. In Pudagla lohnt es sich, den 38 m hohen Glaubensberg zu bewandern und den Blick von dort über den Schmollensee zu genießen. Sehenswert in Pudagla sind neben dem Glaubensberg und den zahlreichen Wanderwegen natürlich das Schloss mit seinem Gewölbekeller, der Straußenpark, der sagenumwobene Teufelsstein im Achterwasser und die Bockwindmühle aus dem Jahre 1779. Mittlerweile befindet sich die Mühle in Gemeindebesitz, wurde mit viel Unterstützung restauriert und wird durch einen Förderverein betreut. An bestimmten Tagen wird in der Mühle gemahlen und im Ofen frisches Brot gebacken. Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Pudagla seit 2005 (19 Gewerbeanmeldungen) ein Plus verzeichnen. Im Haushaltsjahr waren 61 Gewerbetreibende in der Gemeinde angemeldet. Seit Jahren gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens übersteigen seit Jahren die Auszahlungen für Investitionen. Die Nettoinvestitionen sind also negativ, die öffentliche Infrastruktur verliert an Wert. Ohne auskömmliche Zuweisungen vom Bund oder vom Land ist diese Entwicklung nicht zu stoppen.

Pudagla, im Juli 2024

Fred Fischer
Bürgermeister

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				257.486,69
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-69.424,79	322.425,26	4.486,22	257.486,69
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-69.424,79	322.425,26	4.486,22	257.486,69
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	128.718,35			128.718,35
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-65.318,38		-65.318,38
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	59.293,56	257.106,88	4.486,22	320.886,66
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				320.886,66
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				320.886,66

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	336.300,00	0,00	336.300,00	398.684,50	-62.384,50	314.974,14	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	238.600,00	0,00	238.600,00	232.320,96	6.279,04	145.129,29	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.500,00	0,00	36.500,00	29.833,75	6.666,25	23.512,86	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.600,00	0,00	459.600,00	335.823,50	123.776,50	395.884,85	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500,00	0,00	1.500,00	2.242,09	-742,09	6.855,95	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.900,00	0,00	12.900,00	11.481,98	1.418,02	13.640,93	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	15.300,00	0,00	15.300,00	113.908,04	-98.608,04	51.822,53	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.100.700,00	0,00	1.100.700,00	1.124.294,82	-23.594,82	951.820,55	0,00	
11	- Personalaufwendungen	52.600,00	0,00	52.600,00	49.878,21	2.721,79	49.692,87	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356.300,00	0,00	356.300,00	352.959,88	3.340,12	277.280,94	0,00	52
14	- Abschreibungen	117.100,00	0,00	117.100,00	123.162,01	-6.062,01	119.056,05	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	382.000,00	0,00	382.000,00	358.340,50	23.659,50	369.973,29	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.100,00	0,00	11.100,00	11.000,01	99,99	11.406,98	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	86.900,00	0,00	86.900,00	69.381,65	17.518,35	60.604,20	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.006.000,00	0,00	1.006.000,00	964.722,26	41.277,74	888.014,33	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	94.700,00	0,00	94.700,00	159.572,56	-64.872,56	63.806,22	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	2.809,61	-2.809,61	11.290,30	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	94.700,00	0,00	94.700,00	162.382,17	-67.682,17	75.096,52	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				14.551,33				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				176.933,50				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	336.300,00	0,00	336.300,00	358.763,05	-22.463,05	303.100,81	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	216.300,00	0,00	216.300,00	208.885,04	7.414,96	117.674,53	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.200,00	0,00	32.200,00	23.819,67	8.380,33	21.843,89	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.600,00	0,00	459.600,00	448.843,69	10.756,31	434.524,69	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500,00	0,00	1.500,00	4.735,59	-3.235,59	4.362,45	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.900,00	0,00	12.900,00	11.479,18	1.420,82	13.399,29	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	15.300,00	0,00	15.300,00	113.661,04	-98.361,04	13.281,54	0,00	651-652, 66							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.074.100,00	0,00	1.074.100,00	1.170.187,26	-96.087,26	908.187,20	0,00								
10	- Personalauszahlungen	52.600,00	0,00	52.600,00	49.508,25	3.091,75	50.092,83	0,00	70, 80000001							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	356.400,00	0,00	356.400,00	482.423,40	-126.023,40	348.856,08	0,00	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	382.000,00	0,00	382.000,00	359.573,90	22.426,10	369.083,05	0,00	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	11.100,00	0,00	11.100,00	11.000,01	99,99	11.406,98	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	86.900,00	0,00	86.900,00	67.428,22	19.471,78	60.156,66	0,00	76							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	889.000,00	0,00	889.000,00	969.933,78	-80.933,78	839.595,60	0,00								
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	185.100,00	0,00	185.100,00	200.253,48	-15.153,48	68.591,60	0,00								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.000,00	0,00	17.000,00	17.043,95	-43,95	8.480,69	0,00	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.538,49	0,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,56	0,00	688-689							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	17.000,00	0,00	17.000,00	17.043,95	-43,95	46.019,74	0,00								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	88.100,00	0,00	88.100,00	82.362,33	5.737,67	13.276,89	0,00	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	88.100,00	0,00	88.100,00	82.362,33	5.737,67	13.276,89	0,00								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-71.100,00	0,00	-71.100,00	-65.318,38	-5.781,62	32.742,85	0,00								
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	114.000,00	0,00	114.000,00	134.935,10	-20.935,10	101.334,45	0,00								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71.600,00	0,00	71.600,00	71.535,13	64,87	71.977,54	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-71.600,00	0,00	-71.600,00	-71.535,13	-64,87	-71.977,54	0,00								

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8,22	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	42.400,00	0,00	42.400,00	63.399,97	-20.999,97	29.348,69	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	113.500,00	0,00	113.500,00	128.718,35	-15.218,35	-3.385,94	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			10.300,00	-69.424,79				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			123.800,00	59.293,56				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	336.300,00	0,00	336.300,00	398.684,50	-62.384,50	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	3.000,00	0,00	3.000,00	4.073,50	-1.073,50	4011
	1.2 Grundsteuer B	47.000,00	0,00	47.000,00	41.456,67	5.543,33	4012
	1.3 Gewerbesteuer	100.000,00	0,00	100.000,00	164.853,61	-64.853,61	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	133.800,00	0,00	133.800,00	135.079,63	-1.279,63	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.200,00	0,00	14.200,00	14.180,23	19,77	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	9.300,00	0,00	9.300,00	9.983,45	-683,45	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	29.000,00	0,00	29.000,00	29.057,41	-57,41	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	238.600,00	0,00	238.600,00	232.320,96	6.279,04	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	178.800,00	0,00	178.800,00	178.863,54	-63,54	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	37.500,00	0,00	37.500,00	30.021,50	7.478,50	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	22.300,00	0,00	22.300,00	23.435,92	-1.135,92	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.500,00	0,00	36.500,00	29.833,75	6.666,25	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	32.200,00	0,00	32.200,00	24.593,60	7.606,40	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	4.300,00	0,00	4.300,00	5.240,15	-940,15	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.600,00	0,00	459.600,00	335.823,50	123.776,50	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.600,00	0,00	459.600,00	335.823,50	123.776,50	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500,00	0,00	1.500,00	2.242,09	-742,09	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.900,00	0,00	12.900,00	11.481,98	1.418,02	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	12.900,00	0,00	12.900,00	11.481,98	1.418,02	473-479
9	+ Sonstige Erträge	15.300,00	0,00	15.300,00	113.908,04	-98.608,04	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.100.700,00	0,00	1.100.700,00	1.124.294,82	-23.594,82	
11	– Personalaufwendungen	52.600,00	0,00	52.600,00	49.878,21	2.721,79	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356.300,00	0,00	356.300,00	352.959,88	3.340,12	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	95.300,00	0,00	95.300,00	34.010,07	61.289,93	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	146.000,00	0,00	146.000,00	200.000,91	-54.000,91	523
14	– Abschreibungen	117.100,00	0,00	117.100,00	123.162,01	-6.062,01	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	382.000,00	0,00	382.000,00	358.340,50	23.659,50	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	101.500,00	0,00	101.500,00	73.686,76	27.813,24	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	8.000,00	0,00	8.000,00	12.312,40	-4.312,40	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	194.800,00	0,00	194.800,00	194.710,46	89,54	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	77.700,00	0,00	77.700,00	77.630,88	69,12	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.100,00	0,00	11.100,00	11.000,01	99,99	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	10.900,00	0,00	10.900,00	10.743,01	156,99	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	200,00	0,00	200,00	257,00	-57,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	86.900,00	0,00	86.900,00	69.381,65	17.518,35	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.006.000,00	0,00	1.006.000,00	964.722,26	41.277,74	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	94.700,00	0,00	94.700,00	159.572,56	-64.872,56	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	2.809,61	-2.809,61	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	94.700,00	0,00	94.700,00	162.382,17	-67.682,17	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
	nachrichtlich:	1	2	3	4	5	
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				14.551,33		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				176.933,50		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	336.300,00	398.684,50	0,00	0,00	336.300,00	398.684,50		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	238.600,00	232.320,96	22.300,00	23.435,92	216.300,00	208.885,04		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.500,00	29.833,75	36.500,00	29.833,75	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.600,00	335.823,50	459.600,00	335.823,50	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500,00	2.242,09	1.500,00	2.242,09	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.900,00	11.481,98	0,00	0,00	12.900,00	11.481,98		
9	+ Sonstige Erträge	15.300,00	113.908,04	15.000,00	113.405,54	300,00	502,50		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.100.700,00	1.124.294,82	534.900,00	504.740,80	565.800,00	619.554,02		
11	- Personalaufwendungen	52.600,00	49.878,21	52.600,00	49.878,21	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356.300,00	352.959,88	356.300,00	352.959,88	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	117.100,00	123.162,01	117.100,00	123.162,01	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	382.000,00	358.340,50	101.500,00	73.686,76	280.500,00	284.653,74		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.100,00	11.000,01	10.900,00	10.743,01	200,00	257,00		
18	- Sonstige Aufwendungen	86.900,00	69.381,65	86.900,00	69.381,65	0,00	0,00		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.006.000,00	964.722,26	725.300,00	679.811,52	280.700,00	284.910,74		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	94.700,00	159.572,56	-190.400,00	-175.070,72	285.100,00	334.643,28		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	94.700,00	159.572,56	-190.400,00	-175.070,72	285.100,00	334.643,28		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung 2019
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	
		1	2	3	4	5	6	
in €								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	336.300,00	358.763,05	0,00	0,00	336.300,00	358.763,05	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	216.300,00	208.885,04	0,00	0,00	216.300,00	208.885,04	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.200,00	23.819,67	32.200,00	23.819,67	0,00	0,00	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.600,00	448.843,69	459.600,00	448.843,69	0,00	0,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500,00	4.735,59	1.500,00	4.735,59	0,00	0,00	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.900,00	11.479,18	0,00	0,00	12.900,00	11.479,18	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	15.300,00	113.661,04	15.000,00	113.145,54	300,00	515,50	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.074.100,00	1.170.187,26	508.300,00	590.544,49	565.800,00	579.642,77	
10	- Personalauszahlungen	52.600,00	49.508,25	52.600,00	49.508,25	0,00	0,00	
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	356.400,00	482.423,40	356.400,00	482.423,40	0,00	0,00	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	382.000,00	359.573,90	101.500,00	72.920,46	280.500,00	286.653,44	
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	11.100,00	11.000,01	10.900,00	10.743,01	200,00	257,00	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	86.900,00	67.428,22	86.900,00	67.428,22	0,00	0,00	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	889.000,00	969.933,78	608.300,00	683.023,34	280.700,00	286.910,44	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	185.100,00	200.253,48	-100.000,00	-92.478,85	285.100,00	292.732,33	
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	185.100,00	200.253,48	-100.000,00	-92.478,85	285.100,00	292.732,33	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.000,00	17.043,95	0,00	0,00	17.000,00	17.043,95	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	17.000,00	17.043,95	0,00	0,00	17.000,00	17.043,95	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	88.100,00	82.362,33	88.100,00	82.362,33	0,00	0,00	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	88.100,00	82.362,33	88.100,00	82.362,33	0,00	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-71.100,00	-65.318,38	-88.100,00	-82.362,33	17.000,00	17.043,95	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	114.000,00	134.935,10	-188.100,00	-174.841,18	302.100,00	309.776,28	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71.600,00	71.535,13	71.600,00	71.535,13	0,00	0,00	
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-71.600,00	-71.535,13	-71.600,00	-71.535,13	0,00	0,00	

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	725.300	679.811,52	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	280.700	284.910,74	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.006.000	964.722,26	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	608.300	683.023,34	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	280.700	286.910,44	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	889.000	969.933,78	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	88.100	82.362,33	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	88.100	82.362,33	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	17.000	17.043,95	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.000	17.043,95	0,00
		genehmigte Festsetzung 2019	davon im 2019 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Gemeinde Pudagla

Forderungsübersicht 2019								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2. GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2018
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
€								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	47.744,06	0,00	0,00	47.744,06	141,34	47.602,72	6.644,09
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	692,73	0,00	0,00	692,73	0,00	692,73	-81,20
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	47.051,33	0,00	0,00	47.051,33	141,34	46.909,99	6.725,29
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	1.044,27	0,00	0,00	1.044,27	0,00	1.044,27	2.517,04
	bb) Gewerbesteuer	45.510,34	0,00	0,00	45.510,34	93,00	45.417,34	3.715,00
	cc) Sonstige	496,72	0,00	0,00	496,72	48,34	448,38	493,25
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.413,69	0,00	0,00	6.413,69	2.702,05	3.711,64	118.934,98
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	131.387,36	0,00	0,00	131.387,36	0,00	131.387,36	146.439,71
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsverkehr	130.940,88	0,00	0,00	130.940,88	0,00	130.940,88	145.689,43
2.2.6.2	sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	446,48	0,00	0,00	446,48	0,00	446,48	750,28
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.147,40	0,00	0,00	1.147,40	0,00	1.147,40	0,00
2.2.	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	186.692,51	0,00	0,00	186.692,51	2.843,39	183.849,12	272.018,78

Gemeinde Pudagla

Verbindlichkeitenübersicht 2019						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	71.094,36	287.668,54	1.929.968,44	2.288.731,34	2.360.266,47
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71.094,36	287.668,54	1.929.968,44	2.288.731,34	2.360.266,47
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	649,33	130,38	0,00	779,71	130.012,54
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.018,50	0,00	0,00	1.018,50	274,20
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	366,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	853,80
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	853,80
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	4.944,44	0,00	0,00	4.944,44	4.494,44
4	Summe der Verbindlichkeiten	77.706,63	287.798,92	1.929.968,44	2.295.473,99	2.496.267,45

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Pudagla (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 492

Erhebungsjahr: 2019

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	14.551,33 €	
Jahresergebnis	162.382,17 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	176.933,50 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	116,5%	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-69.424,79 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	128.718,35 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	59.293,56 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	120,6%	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	370.404,00 €	
Ergebnis je Einwohner	752,85 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	510.388,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	1.037,37 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	1.685.264,29 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	2.054.942,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	4.651,89 €	
Zinsquote	0,5%	
Tilgungsquote	3,1%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	

fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	13,5%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	379,46 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	98,5%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	47,15 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	2,1%	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		0
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Gesperrt: Nein|Ja, Inaktiv: Nein|Ja, Gemeinder.: 10, Anlagendatumsfilter: 01.01.19..31.12.19

C d h j c b Y b . ' 5 Z ! 6 i W . ' G H 5 B 8 5 F 8 Z G H U H U H a . ' % % % % % Z 9 b X X U H a . ' % % & % % Z 5 b ' U [Y b U f h ' 5 b ' U [Y b ' i b X ' N i g W i g g U b ' U [Y b z ; f i d d Y b g a a Y b . ' 5 b ' U [Y b V i W i b [g [f i d d Y z I a V i W i b [' i b X ' N i g W F Y] V i b [. : > L z y V Y f [U V Y ' U b ' 9 I W ' . ' Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, *ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY''\$% \$\$\$%; Y Y] g h Y H ' - b j Y g h] c b g n i g W ' g g Y	59.197,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.197,00	-54.968,64	-4.228,36	0,00	0,00	-59.197,00	4.228,36	0,00
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY''\$&\$\$\$%K U X Z : c f g h Y b	13.888,78	0,00	0,00	0,00	0,00	13.888,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.888,78	13.888,78
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY''\$&&\$\$\$%; f ' b Z) W Y b	54.126,91	0,00	0,00	0,00	0,00	54.126,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.126,91	54.126,91
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY''\$& \$\$\$% ' 5 W Y F U b X	25.896,22	0,00	0,00	0,00	0,00	25.896,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.896,22	25.896,22
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY''\$& (\$\$\$% ' G W i m Z) W Y b	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY''\$& * \$\$\$%; Y k) g g Y f	1.188,72	0,00	0,00	0,00	0,00	1.188,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.188,72	1.188,72
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY''\$& - \$\$\$% ' g c b g h] [Y i b V Y V U i H Y ; f i b X g h W Y	57.016,60	0,00	0,00	0,00	0,00	57.016,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.016,60	57.016,60
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY''\$ ' % \$\$\$% ' A Y \ f Z a]) Y b \ .) i g Y f	2.468.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.468.000,00	-107.610,43	-53.803,71	0,00	0,00	-161.414,14	2.360.389,57	2.306.585,86
Gi a a Yb Z f . ' 5 b ' U [YbVi Wi b [g [fi ddY''\$ ' & \$\$\$% ' ?] b X Y f h U [Y g g h) h Y b	272.732,42	0,00	0,00	0,00	0,00	272.732,42	-35.983,69	-3.514,67	0,00	0,00	-39.498,36	236.748,73	233.234,06

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' (, \$\$\$%'< jrcf]gMY; YV)i XY'i bX'9]bf]WHi b[Yb	872.952,21	0,00	0,00	0,00	0,00	872.952,21	-679.080,22	-7.619,50	0,00	0,00	-686.699,72	193.871,99	186.252,49
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' -) \$\$\$%'6fUbX! i bX' ? Uhghfc d\YbgWi mY]bf]WHi b[Yb	103.618,76	0,00	0,00	0,00	0,00	103.618,76	-59.889,51	-996,78	0,00	0,00	-60.886,29	43.729,25	42.732,47
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' -- \$\$\$%'Gcbgh] [Y; YV)i XYZ6Ui hYb	144.400,11	900,00	-900,00	0,00	0,00	144.400,11	-77.172,03	-2.960,55	150,00	0,00	-79.982,58	67.228,08	64.417,53
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, %\$\$\$%; fi bXgh WY i bX' [fi bXgh Wg 'Y]WYFYWWhY	207.212,78	0,00	0,00	0,00	0,00	207.212,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207.212,78	207.212,78
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, &\$\$\$%'GhfUEYb	928.257,46	0,00	0,00	4.588,16	0,00	932.845,62	-398.843,31	-24.451,57	0,00	0,00	-423.294,88	529.414,15	509.550,74
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, ' \$\$\$%'K Y[Y	210.566,07	0,00	0,00	0,00	0,00	210.566,07	-60.388,68	-3.506,57	0,00	0,00	-63.895,25	150.177,39	146.670,82
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, (\$\$\$%'D) mY	42.961,13	0,00	0,00	0,00	0,00	42.961,13	-16.340,82	-1.227,45	0,00	0,00	-17.568,27	26.620,31	25.392,86
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, + \$\$\$%'GhfUEYbVY'Yi WHi b[37.500,97	0,00	0,00	9.042,73	0,00	46.543,70	-11.504,69	-2.908,92	0,00	0,00	-14.413,61	25.996,28	32.130,09
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(- \$\$\$%'Gcbgh] [Yg-bZfUgfi _hi fj Yfa " [Yb	33.307,98	0,00	0,00	0,00	0,00	33.307,98	-23.433,00	-892,10	0,00	0,00	-24.325,10	9.874,98	8.982,88
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(-- \$\$\$%'Gcbgh] [Y fi "U" 6UWj Yffc\fi b[t	4,00	0,00	0,00	15.146,90	0,00	15.150,90	-4,00	-315,56	0,00	0,00	-319,56	0,00	14.831,34
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$+% \$\$\$%'6U ZUfnYi [YZNi [a UgW]bYbZ?]ddYfz?fUbZUfnYi [Y	33.996,52	0,00	0,00	49.093,04	0,00	83.089,56	-33.996,52	-3.681,98	0,00	0,00	-37.678,50	0,00	45.411,06

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$+% (\$\$\$\$ 6fUbX!ZF Yfi b[g' i bX? Uhgfc d\YbgWi mZ\fnYi [Y	73.962,45	0,00	0,00	0,00	0,00	73.962,45	-38.516,40	-6.027,45	0,00	0,00	-44.543,85	35.446,05	29.418,60
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$+% (\$\$\$\$ Ni gUm[Yf) hY Z f: U\fnYi [YZ5b\} b[Yf 2% (\$\$ x	10.535,56	3.591,50	0,00	0,00	0,00	14.127,06	-5.670,74	-4.169,54	0,00	0,00	-9.840,28	4.864,82	4.286,78
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$+& (\$\$\$\$ 6Yhf) YVghY Wb] 2% (\$\$ x	3.445,01	0,00	0,00	0,00	0,00	3.445,01	-1.263,70	-275,63	0,00	0,00	-1.539,33	2.181,31	1.905,68
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$+ % (\$\$\$\$? fUZ YfnYi [i b[gUb U[Yb	3.853,82	0,00	0,00	0,00	0,00	3.853,82	-1.252,49	-192,69	0,00	0,00	-1.445,18	2.601,33	2.408,64
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$+ * (\$\$\$\$: i b_ i bX: Yfbgd fY WUb U[Yb	1.439,89	0,00	0,00	0,00	0,00	1.439,89	-1.271,90	-167,99	0,00	0,00	-1.439,89	167,99	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$+ + (\$\$\$\$ Gd] Y! i bX Gdcf h[Yf) hY	5.142,94	0,00	0,00	0,00	0,00	5.142,94	-3.942,91	-514,30	0,00	0,00	-4.457,21	1.200,03	685,73
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$+ - (\$\$\$\$ Gcbgh] Y	191,73	0,00	0,00	0,00	0,00	191,73	-153,38	-25,57	0,00	0,00	-178,95	38,35	12,78
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$, & (\$\$\$\$ 6; 5 2% (\$\$ x	13.505,42	0,00	0,00	0,00	0,00	13.505,42	-9.374,92	-1.681,12	0,00	0,00	-11.056,04	4.130,50	2.449,38
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$- % (\$\$\$\$; Y Y) ghY hY 5bnU i b[Yb Ui Z GUM Ub U[Yb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$- % (\$\$\$\$ 5bnU i b[Yb Ui Z 9fk YfV VYVYUf hYf; fi bXgh WY i bX [fi bXgh Wg] "" FYW hY	0,00	15.146,90	0,00	-15.146,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$- % (\$\$\$\$ 5bnU i b[Yb Ui Z 9fk YfV -bZ Ughfi _hi fj "" Y) bgW "" ; fi bXgh WY i bX [fi bXgh Wg] FYW	0,00	4.588,16	0,00	-4.588,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$- *\$ \$\$\$\$ 5bU i b[Yb U Z 9fk YfV j cb VYk Y[]WYb 5J fi U\fnYi [YbZA UgW]bYbzHYWb" 5bE	0,00	49.093,04	0,00	-49.093,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$- *\$ \$\$\$\$ 5b U[Yb]a '6Ui ' VYVYVUi hY'; fi bXgh WYi bX [fi bXgh W g[]WY F YW hY	7.006,05	0,00	0,00	0,00	0,00	7.006,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.006,05	7.006,05
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$- *\$ \$\$\$\$ 5b U[Yb]a '6Ui 'bzUghfi _hi fj Yfa " [Yb	0,00	9.042,73	0,00	-9.042,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "%%%- \$\$\$\$ Gcbgh[Y 5bhY] gFYW hY Ub 6YhY] [i b[Yb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "%& \$\$\$\$ Nk YWj YfV } bXY	146.989,52	0,00	0,00	0,00	0,00	146.989,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.989,52	146.989,52
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "&' %(\$\$\$\$ j ca '6i bX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-122.454,07	0,00	0,00	0,00	0,00	-122.454,07	48.588,97	2.990,71	0,00	0,00	51.579,68	-73.865,10	-70.874,39
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "&' %(\$\$\$\$ j ca '@ubX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-499.020,16	0,00	0,00	0,00	0,00	-499.020,16	181.805,72	15.135,34	0,00	0,00	196.941,06	-317.214,44	-302.079,10
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "&' %(\$\$\$\$ j cb ; Ya Y]bXYb i bX ; Ya Y]bXYj YfV } bXYb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-713,99	0,00	0,00	0,00	0,00	-713,99	627,82	86,17	0,00	0,00	713,99	-86,17	0,00
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "&' %(\$\$\$\$ j ca 'dfj] UhYb 6YfY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-20.085,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.085,00	16.113,18	1.472,50	0,00	0,00	17.585,68	-3.971,82	-2.499,32

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` %` \$\$\$`j cb`dfj] UH`b l bhYfbY\`a Yb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-62.571,04	0,00	0,00	0,00	0,00	-62.571,04	13.477,45	2.078,39	0,00	0,00	15.555,84	-49.093,59	-47.015,20
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` %` - \$\$\$`j ca `gcbgh[Yb`dfj] UH`b 6YfY]W`	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-16.449,23	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.449,23	2.369,80	1.672,81	0,00	0,00	4.042,61	-14.079,43	-12.406,62
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` %` \$\$\$`j ca `dfj] UH`b 6YfY]W`	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-139.200,28	0,00	0,00	0,00	0,00	-139.200,28	29.763,45	4.411,45	0,00	0,00	34.174,90	-109.436,83	-105.025,38
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` %` - \$\$\$`j ca `gcbgh[Yb`dfj] UH`b 6YfY]W`	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-26.053,83	0,00	0,00	0,00	0,00	-26.053,83	1.381,15	828,70	0,00	0,00	2.209,85	-24.672,68	-23.843,98
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` %` & \$\$\$`5bnU`i b[Yb`Ui ZGcbXYf`d`cghYb`Ui g`Ni k`YbXi b[Yb`@UbX`	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` %` - \$\$\$`5bnU`i b[Yb`Ui ZGcbXYf`d`cghYb`Ui g`Ni k`YbXi b[Yb`gcbgh`dfj] UH`f 6YfY]W`	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` %` & \$\$\$`5bnU`i b[Yb`Ui ZGcbXYf`d`cghYb`Ui g`6Y]hf} [Yb`i`"] \b!	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsummen:		82.362,33		0,00		5.914.361,36		-123.162,01		0,00		4.212.237,05	
	5.832.899,03		-900,00		0,00		-1.620.661,98		150,00		-1.743.673,99		4.170.687,37
Zuschuss		0,00		0,00		-886.547,60		28.676,07		0,00		-592.420,06	
	-886.547,60		0,00		0,00		294.127,54		0,00		322.803,61		-563.743,99